

## XVIII.

# David Schulz,

Professor der Theologie in Breslau 1779—1854. \*)

### 1. Vorwort.

Die Veranlassung zu nachfolgenden Ausführungen des Verfassers war zunächst persönlicher Art. Schon bei dem Beginn seiner amtlichen Tätigkeit als Vikar unter dem Pastor der evangelischen Gemeinde zu Münsterberg, Hoffmann, hörte er den Namen David Schulz öfter nennen, da Pastor Hoffmann sein Schüler war, welcher wohl wie so manche andere Schüler dieses theologischen Lehrers für ihr innerchristliches und das äußerlich kirchliche Leben noch andere Gesichtspunkte gewonnen hatten, als ihr akademischer Lehrer, aber dem charaktervollen Manne eine aufrichtige Hochachtung und dankbare Erinnerung für das bewahrt haben, was er seinen Zuhörern geboten. Da Pastor Hoffmann dem Schulzeischen Hause als Lehrer der Kinder besonders nahe gestanden hatte, vermochte er manchen ansprechenden Zug aus dem Familienleben mitzuteilen.

Die nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen führten später den Verfasser einem andern Schüler des einst so gefeierten Professors zu, einem Oberlausitzer Geistlichen, welcher noch in seinem

\*) 1. Vollständiger Bericht über die Feier des 67. Geburtstages, Breslau 1847. 2. Romack, Schlesiisches Schriftsteller-Verikon, Breslau 1838. 3. Indices Lectionum der Universität Breslau. 4. Conversations-Verikon der neuesten Zeit von Brockhaus, Leipzig 1832—1834. 5. Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau am 1. und 2. Oktober 1822. 6. Zahlreiche Manuskripte, Briefe, Zeitungsausschnitte aus den hinterlassenen Papieren von David Schulz, die mir von Herrn Dr. Treutmann in Berlin-Schöneberg und Herrn Postdirektor Schulz in Neusalz a. D. freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. 7. Zu Abschnitt 2 und 3 des Lebensbildes haben mich Herr Pastor Steckmann in Niebusch und Pastor prim. Dumrese in Freystadt mit dankenswerten Nachrichten versehen.

Alter mit warmer Begeisterung von diesem seinem Lehrer sprach, in ihm wie in dem Kollegen von Schulz, Professor von Coelln, Männer vorbildlichsten Lebens schaute, von denen eine tiefe wissenschaftliche Anregung, aber damit zugleich auch eine dauernde sittliche Einwirkung ausgegangen ist.

Endlich trat der Verfasser an der Stätte seiner letzten langjährigen Amtstätigkeit in Görlitz in nahe Beziehung zu dem jüngsten Sohne des David Schulz, dem verstorbenen Amtsgerichtsrat Schulz daselbst. Der Einblick in dessen überaus glückliches Familienleben mußte die schon angeregte Teilnahme für den Vater und Großvater der Familie dem Verfasser noch erhöhen. Leider konnte ihm damals unter der Fülle amtlicher Arbeiten der Gedanke einer näheren Beschäftigung mit dem Lebensgange von Schulz nicht kommen. Sonst würde er aus dieser ersten Quelle reichlicheres Material für seine Arbeit haben schöpfen können. Doch haben die noch lebenden Verwandten den Verfasser in zuvorkommendster Weise mit teilweise sehr wertvollem und sonst kaum zugänglichem Material unterstützt, wofür ihnen auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen wird.

Zu diesen persönlichen Beweggründen gesellten sich für den Verfasser noch andere sachlicher Art, das Leben und Wirken von David Schulz einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zunächst handelt es sich hierbei um einen schlesischen Landsmann, um den Sohn eines schlichten, echten Bauern, also jenem Stande angehörend, welchen man als die Quelle wahrer Volkskraft anzusehen pflegt. Ihm, an welchem sich diese Kraft in vorzüglicher Weise bewährt und ihn zu einer hervorragenden Stellung erhoben hat, ein dankbares Andenken zu bewahren, dürfte eine Pflicht seiner schlesischen Landsleute, insonderheit des Standes sein, dem die reiche Arbeit seines Lebens gedient hat. — Das dürfte um so mehr der Fall sein, als eine eingehende Würdigung der Tätigkeit des Mannes uns in der theologischen Literatur nicht begegnet, wo man sie doch zunächst erwarten möchte. Die Herzogische Realencyklopädie bietet wohl ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften, spricht ihm auch eine gewisse persönliche Bedeutung nicht ab, bestätigt ihm seine große Anziehungskraft für die Studierenden und seine fast unbeschränkte Herrschaft, ja unerträglichen Druck, welchen er auf die ganze schlesische Kirche ausübte, ohne aber doch die Momente seiner

Begabung und seiner Tätigkeit nachzuweisen, welche diesen seinen Einfluß begründeten und ihm so lange Zeit gesichert haben.

Es genügt dem Artikelschreiber, Schulz seiner theologischen Richtung nach als einen „Rationalisten“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu kennzeichnen, dessen „exegetische und kritische“ Schriften veraltet, dessen „polemische Schriften aber mit maßloser Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit geschrieben sind.“ — Diese doch wohl nach Form und Inhalt wenig erschöpfende Darstellung seines unbestritten einflußreichen Wirkens ist, wie wir sehen, unverändert von der ersten in die neueste, 3. Auflage des Werkes übergegangen.

Nicht wesentlich anders hat sich ein besonderer Landsmann von David Schulz, der verst. Göttinger Professor D. Paul Tschackert, in der allgemeinen deutschen Biographie im 32. Bande über ihn geäußert. Wohl bewundert Tschackert „die gewaltige Anspannung des Geistes und des Willens, welche Schulz in seiner Jugend große Schwierigkeiten überwinden ließ und zu einer geachteten Stellung gebracht hat.“ Als Mann der Wissenschaft aber nennt er ihn eine „Säule des vulgären Rationalismus in Schlesien, welcher unfähig war, einerseits den modernen Pietismus, andererseits das Gefühlschristentum Schleiermachers auch nur zu verstehen, geschweige denn objektiv zu beurteilen.“ Seine theologischen Schriften, obwohl breit und voller Wiederholungen, beschäftigen sich zwar mit der Erforschung des Urchristentums und sind nach Tschackerts Ansicht nicht ohne Wert, trotzdem spricht er ihm das richtige Verständnis für das wirklich geschichtliche Christentum ab, welches zugleich eine Lebensmacht in dem Gläubigen selbst ist und bleibt. Seine Polemik wird auch hier als maßlos und heftig bezeichnet.

Eine kurze, schon auf einen anderen Ton gestimmte Charakteristik hat ein anderer schlesischer Landsmann von Schulz, Professor D. Schian in Gießen, ihm in seiner Schrift: „Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche in der Provinz Schlesien“ Tübingen und Leipzig 1903 gewidmet.

Schian nennt Schulz „einen allgemein angesehenen kräftigen und würdigen Vertreter der rationalistischen Theologie“. Seinen, von den vorhergehenden Beurteilern nur oberflächlich berührten, tiefgehenden Einfluß auf seine akademischen Zuhörer hat Schian zur Anschauung gebracht durch eine Schilderung seiner Persönlichkeit als

akademischer Lehrer aus der Feder eines seiner Schüler, des späteren Generalsuperintendenten von Weimar, D. Hesse, auf welche wir später noch zurückkommen.

Am eingehendsten hat sich der Breslauer Professor der Theologie D. Arnold über Schulz ausgesprochen in seiner „Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät“ im 2. Teil der „Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau“ S. 179 ff.

Arnold nennt Schulz eine markante, geschlossene Persönlichkeit, welche in seiner kraftvollen, antiromantischen Einseitigkeit an Joh. Heinr. Voß erinnert. Seine hervorragende klassische Bildung, als eines Schülers von Friedrich August Wolf und seine literarische Tätigkeit finden eine anerkennende Würdigung. Es mochte nicht in der Aufgabe der Festschrift liegen, die Stellung von David Schulz in der „Fakultätspolitik“ einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Ist aber unter diesem Ausdruck zugleich seine kirchenpolitische Stellung zu den die Zeit auf dem Gebiete der Theologie und Kirche bewegenden Fragen zu verstehen, so scheinen uns hier gerade weitere ergänzende Ausführungen angebracht.

Seine Stellungnahme in den oft feindselig einander begegnenden Strömungen, welche das gesamte Geistesleben der deutschen Nation von Anfang bis tief in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Aufregung versetzten, ist für das Wesen seiner Persönlichkeit zu bezeichnend, als daß sie nicht eine eingehende Erörterung verlangte. Denn es handelt sich bei dieser Stellungnahme für David Schulz um mehr als die Einseitigkeiten einer persönlichen, mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit und unbeugsamem Eigensinn verteidigten Anschauung, immer ist es ihm um die Sache zu tun, um das Wohl seiner evangelischen Kirche. Nur unter diesem Gesichtspunkte beteiligt er sich an Verhandlungen über die strittigen Fragen der Kirchenverfassung, der Feststellung der Glaubensnormen, der Lehrfreiheit der theologischen Professoren u. a. — Erst ein Eingehen auf diese kirchenpolitische Seite seiner Wirksamkeit läßt uns daher ein Urteil gewinnen über die zeitgeschichtliche Bedeutung seiner Persönlichkeit. Erst diese Betrachtung lehrt uns auch seine außerordentliche Volkstümlichkeit verstehen, welche sonst in diesem Maße wenigstens bei einem Professor der Theologie nicht leicht verständlich wäre. — Gegenüber der Mehrzahl der erwähnten Beurteilungen

von Schulz in der theologischen Literatur freut es uns, auf eine Charakteristik hinweisen zu können, welche aus der Feder eines Breslauer Geistlichen, des Herrn Licentiat Müller, jüngst in dem „Kirchlichen Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslau“ Nr. 7 Jahrgang 1913 erschienen ist. In lichtvoller, der Eigentümlichkeit seiner Persönlichkeit nach allen Seiten gerecht werdender Weise wird, unseres Wissens wohl zum ersten Male seit seinem 1854 erfolgten Tode, den Breslauer Gemeinden das Lebensbild eines Mannes vorgeführt, welcher einst längst nicht nur ein gefeierter Lehrer der Universität, sondern nicht minder ein von allen hochgeschätztes Mitglied der evangelischen Stadtgemeinde Breslau war.

Zimmerhin möchte eine genauere Zeichnung des Lebensbildes von David Schulz, als sie im Willen und in der Aufgabe der genannten Schriftsteller lag, nicht überflüssig erscheinen. Wird sie in nachstehenden Ausführungen versucht, so wollen diese keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, am allerwenigsten den einer wissenschaftlich durchgearbeiteten Monographie erheben, für welche weder die notwendigen materiellen Kenntnisse noch die theologische Schulung zur Verfügung stehen. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie in etwas dazu beitragen, die Erinnerung an einen Mann wieder lebendiger zu machen, dessen Leben bis zu seiner letzten Stunde Mühe und Arbeit war im selbstlosen Dienst seiner Mitmenschen, vor allem in dem an der Kirche seiner schlesischen Heimat.

## 2. Im Elternhaus.

David Schulz wurde am 29. November 1779 zu Fürben, einem im Kreise Freystadt in Niederschlesien gelegenen Dorfe geboren. Sein Vater war der Erb- und Gerichtsscholz David Schulz daselbst und seine Mutter Anna Elisabeth, geb. Walter, Tochter eines ebendasselbst wohnenden Bauergutsbesizers. Der Vater wird in allen über ihn zur Verfügung stehenden Nachrichten als ein allgemein angesehener, schlichter, armer aber rechtschaffener Landmann geschildert. Nicht ganz sicher zu entscheiden ist, ob er neben seiner bäuerlichen Beschäftigung auch das Amt eines Lehrers in seiner Gemeinde verwaltete, wie mehrfach angegeben wird. Dem steht

aber entgegen, daß in allen Urkunden des Pfarramtes zu Niebusch nach den freundlichen Mitteilungen seines gegenwärtigen Inhabers, Herrn Pastor Steedmann, David Schulz nur als Erb- und Gerichtsscholz bezeichnet wird und die Verschweigung seines Amtes als Schullehrer gerade in den Kirchenbuchzeugnissen kaum anzunehmen ist. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß er während des Winters in der von landwirtschaftlichen Arbeiten freieren Zeit der Jugend seines Dorfes den ziemlich weiten Weg nach Niebusch durch zeitweilige Übernahme des Unterrichtes erspart hat, was bei den damaligen noch weniger streng geregelten Schulverhältnissen auf dem Lande nichts außerordentliches gewesen wäre, ihm aber den amtlichen Titel eines Schullehrers nicht eingetragen hatte. Damit würde sich auch die Angabe in Nowack's Schlesischem Schriftsteller-Lexikon vereinigen lassen, daß der junge David den ersten Unterricht von seinem Vater empfangen hätte, daß er aber den Sommer hindurch in das eine halbe Meile entfernte Kirchdorf Niebusch geschickt worden sei, weil im Sommer keine Schule im Orte gehalten wurde. — Das Leben des Vaters Schulz mag kein sorgenloses gewesen sein. Seine Gattin schenkte ihm 3 Kinder, deren zweitältestes unser David war. Sie wurde ihm aber schon im Alter von 38 Jahren, als ihr Sohn im 9. Lebensjahr stand, durch den Tod entrißen. Im Jahre 1788 verheiratete sich Schulz zum 2. Male und dieser Ehe entstammten 4 Kinder, deren jüngstes, ein Sohn, Johann Caspar, später durch tatkräftige Unterstützung seines 23 Jahre älteren Bruders in Breslau Theologie studiert hat und nachher über 50 Jahre das Pfarramt von Melschau verwaltete.

Die Ernährung der zahlreichen Familie war keine leichte Aufgabe für die Eltern, da sie wenig bemittelt waren. Es war daher zu verstehen, daß der Vater an die Ausbildung seiner Kinder über die Dorfschule hinaus nicht denken konnte, sondern den Wunsch hegte, sie möglichst bald ins Brot kommen zu sehen oder zur Ersparung anderer Arbeitskräfte sie selbst als seine Gehilfen in der Landwirtschaft anzunehmen. Demgemäß war es auch seine Absicht, seinen ältesten Sohn nach seiner Konfirmation im elterlichen Hause zu behalten und ihn selbst in den landwirtschaftlichen Geschäften auszubilden, um ihm später, wie es heute noch in manchen Gegenden

üblich ist, als ältestem Sohn das väterliche Besitztum zu übergeben. Indessen stimmte der dringende Wunsch des Sohnes mit dem des Vaters nicht überein.

Der in Niebusch bei dem Lehrer und Kantor Johann George Hoffmann, welchem große Gewissenhaftigkeit als Lehrer und besondere musikalische Begabung nachgerühmt wird, empfangene Unterricht hatte einen solchen Eifer zum Lernen in dem Knaben erweckt, daß er mit Bitten nicht nachließ, bis der Vater ihm gestattete, zu seiner weiteren Ausbildung die Schule zu Freystadt zu besuchen. Neben dem Kantor Hoffmann, welcher übrigens einst auch Schüler des Breslauer Elisabethans und später Choralist an der dortigen Elisabethkirche gewesen war, hat auch der damalige Pastor von Niebusch, Johann Gottlieb Muendel, sich des befähigten Schülers angenommen, ihn in seinem Wissensdrange bestärkt und auf die Entschließung des Vaters eingewirkt, seinen Sohn weiter ausbilden zu lassen. Während David bei Pastor Muendel sich die Anfangsgründe der lateinischen Sprache angeeignet haben mag, hat der Kantor Hoffmann den auch musikalisch begabten Knaben im Klavier- und Orgelspiel unterrichtet. Nachdem er im Jahre 1793, wahrscheinlich am Sonntag Palmsonntag, in der Kirche zu Niebusch konfirmiert worden war, verließ der junge Schulz sein heimatliches Dorf und Elternhaus, um sich nun selbst den Weg durchs Leben zu bahnen. Er hat aber seiner Heimat und ihrer Kirche ein treues Andenken allezeit bewahrt. Noch ist in der Kirche zu Niebusch eine Altarbibel in Gebrauch, welche Schulz zur Säcularfeier des Gotteshauses am Sonntag Cantate 1842 gestiftet hat mit folgender Widmung: „in dankbarem Andenken an seine in der Kirche empfangene Taufe und Konfirmation und in lebendiger Erinnerung an ihr 50jähriges Jubelfest im Jahre 1792, wobei er selbst als 12jähriger Schulknabe zugegen gewesen, zu bleibendem Gedächtnis.“

Die Unterschrift der Widmung lautet:

D. David Schulz aus Pirben,  
 z. Zt. Königlich-Preussischer Konsistorialrat und Senior  
 der evang. theol. Fakultät zu Breslau.

Forschet in der Schrift.

Joh. 5, 39.

### 3. Auf der Schule zu Freystadt.

Die Stadtschule zu Freystadt, welche der 14 jährige Landmannssohn nunmehr bezog, hatte sich in früheren Zeiten eines guten Rufes erfreut und ihre Zöglinge sogar bis zur Reise für das Universitätsstudium geführt. Zur Zeit des Eintrittes von David Schulz hatte sie aber von ihrer früheren Leistungsfähigkeit viel verloren. Sie stand damals unter dem Rektor Sigismund Tscheggei 1763—1799. Merkwürdigerweise findet sich in den Freystadter Schulakten zwar eine genaue Angabe der Zeit, innerhalb welcher Schulz die 3 bestehenden Klassen durchlaufen hat, in der 1. Klasse hat er 5 Jahre von 1795—1800 zugebracht, aber über die Leistungen des doch gewiß begabten und fleißigen Schülers ist nichts vermerkt. — Der Ertrag des 7 jährigen Schulbesuches mochte der aufgewendeten Zeit und dem inzwischen vorgerückten Alter wenig genug entsprechen. Nur für die Kenntniß des Lateinischen gewann er eine gute Grundlage und durch den Umgang mit einem Franzosen wurde er einigermaßen in diese Sprache eingeführt, während die später von Schulz so gründlich gekannte griechische Sprache gar nicht zum Unterrichtsstoffe der Freystadter Schule gehörte. Die meiste Zeit wandte er der Musik zu von dem damals ihm noch vorschwebenden und von seinem Vater gewiß sehr gebilligten Ziele seiner Ausbildung zu einem Lehrer und Kantor geleitet.

Die äußeren Lebensverhältnisse trugen auch dort noch den Stempel der Dürftigkeit und äußersten Einschränkung, wenigstens in der ersten Zeit seines Freystadter Aufenthaltes. Der Vater hatte seinen Sohn bei einem Bekannten notdürftig untergebracht, er übernahm gewisse häusliche Dienstleistungen und sandte ihm allwöchentlich einige Lebensmittel aus dem Elternhause. Allmählich verbesserte sich seine Lage. Er wurde in das Sängerkorps aufgenommen, erhielt etliche Freitische bei Bürgerfamilien und wurde auch mit Unterrichtsstunden betraut, sodaß es dem strebsamen Jüngling gelang, sich endlich auf eigene Füße zu stellen und seine Bedürfnisse ohne die Aushilfe der Eltern zu befriedigen.

So lag wohl eine in mancher Beziehung harte Zeit hinter ihm, als Schulz im Jahre 1800 die Freystadter Schule verließ. Neben seinen Arbeiten für die Schule hatten die Sorgen für seinen Lebensunterhalt Zeit und Kraft in Anspruch genommen. Aber der

junge Schulz hatte den früh ihm aufgedrungenen Kampf des Lebens mutig auf sich genommen und erfolgreich bestanden. Mit innerer Befriedigung durfte er auf diesen ersten Abschnitt seiner Lehrjahre zurückschauen. Daß sie dem Einundzwanzigjährigen nicht das Maß wissenschaftlicher Förderung eingebracht haben, zu welchem seine reiche Begabung und sein eiserner Fleiß ihn wohl befähigt hätten, lag in den von ihm nicht zu ändernden Schulverhältnissen. Aber wenn in dem Wesen des Mannes je länger desto mehr eine Strenge um nicht zu sagen Härte des Willens sich ausprägte, welche an sich selbst wie an andere die höchsten Anforderungen beruflicher Pflichterfüllung stellte, so haben diese Jünglingsjahre mit ihrem ernststen Lebenskampfe dazu gewiß den Grund gelegt. Es ist auch hier „dem Manne ein köstlich Ding gewesen, daß er das Joch in seiner Jugend trug“.

#### 4. Der Hauslehrer und Gymnasiast.

Die Freystadter Schule war durchlaufen, und es lag nun dem bald in das Mannesalter Eintretenden sehr daran, eine gesicherte und selbständige Lebensstellung zu erlangen. Immer noch hatte er den Beruf eines Volksschullehrers im Auge und die auf der Freystadter Schule erworbenen Kenntnisse im Latein und Französisch hatten ihn nicht so anspruchsvoll gemacht, daß er nicht mit dem Posten eines Landschullehrers und Kantors zufrieden gewesen wäre. So nahm er denn unter der Aussicht auf eine nicht allzuferne Versorgung mit einer solchen Stellung das Amt eines Hauslehrers bei dem Jägermeister von Hoffmann auf Tscheschendorf bei Biegnitz an. Ohne es zu ahnen sollte Schulz damit den entscheidendsten Schritt seines Lebens getan haben, welcher ihm freilich einem ganz anderen als dem zunächst ins Auge gefaßten Ziele zuführte. In dem von Hoffmann'schen Hause wurden ihm zwei Söhne zum Unterricht anvertraut. Als die Eltern schon nach Jahresfrist sich entschlossen, ihre Kinder einer Privatanstalt in Breslau zu übergeben, wurde Schulz beauftragt, sie dorthin zu begleiten, ihre Arbeiten zu beaufsichtigen, ihre Ausbildung in der Musik zu fördern und sie in jeder Beziehung unter seine Obhut zu nehmen. So siedelte er im Jahre 1801 nach Breslau über. War es nun der schon dem Knaben inne-

wohnende heiße Wissensdrang oder die Bekanntschaft mit gelehrten Männern, welche ihm die wissenschaftliche Arbeit mit seinen Zöglingen vermittelte oder wirkte beides, wie am wahrscheinlichsten, zusammen, jedenfalls erwachte ihm hier in Breslau der sehnliche Wunsch zu studieren. Wirklich gelang es ihm auch, Aufnahme in das Elisabeth-Gymnasium zu finden, dessen Unterrichtsstunden er in der von der Beaufsichtigung seiner Zöglinge freien Zeit besuchen konnte.

David Schulz stand im 22. Lebensjahr und hatte noch keinen griechischen Buchstaben kennen gelernt, als er in die berühmte alte Breslauer Schule zu Elisabeth eintrat. Daß er in der kurzen Frist von zwei Jahren sein Ziel erreichen konnte und seinen heißen Wunsch erfüllt sah, die Reise zum Besuch der Universität erlangt zu haben, verdankte er dem freundlichen Entgegenkommen des damaligen Rektors des Gymnasiums und unter den Lehrern vor allem dem Lehrer der griechischen Sprache, Zuelleborn. Nicht nur, daß er diesem Gelehrten die Grundlagen seiner späteren so hervorragenden Kenntnisse und die Liebe zur griechischen Sprache zu danken hatte, Schulz gewann in Zuelleborn einen treuen Freund und Berater, wenn seine Mittellosigkeit ihn an dem Gelingen seines gewagten Unternehmens wollte verzweifeln lassen.

Aus den uns zur Verfügung stehenden Nachrichten ist nicht zu ersehen, wann Schulz seine Tätigkeit an den von Hoffmann'schen Söhnen aufgegeben hat. Sie dürfte aber kaum die beiden Jahre seines Gymnasialbesuches überdauert haben, sonst hätten ihn die Sorgen seines Unterhaltes nicht so bedrücken können, daß er Zuelleborns Rat und Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Schulz hat diesem seinem Lehrer zeitlebens sein dankbarstes und pietätvollstes Andenken bewahrt und in ihm das Ideal eines Gymnasiallehrers gesehen, von dessen Wirken er selbst für seinen späteren Lehrberuf die fruchtbarsten Anregungen empfangen hat. Zu seinem schmerzlichen Bedauern starb Zuelleborn kurz vor seinem Abgange von dem Gymnasium. Im Jahre 1803, also schon nach zweijährigem Schulbesuch verließ David Schulz das Elisabeth-Gymnasium mit einem rühmlichen Zeugnis, um nach Zuelleborns Rat die damals blühende Universität Halle zu beziehen.

## 5. Auf der Universität.

Die Befolgung des Rates seines väterlichen Freundes sollte den 24jährigen Studenten nicht gereuen. Schulz fand in Halle bei seinen Universitätslehrern die vollste Befriedigung seiner Wissbegierde und für die Bildung seines Charakters tiefgehende und nachhaltig wirksame Eindrücke.

Wie es damals vielfach üblich war, besuchte er philologische und zugleich theologische Vorlesungen, wenn er auch zunächst seine Ausbildung für das höhere Lehrfach im Auge behielt. Fand er doch gerade in dieser Beziehung in dem berühmten Philologen Friedrich August Wolf einen Lehrer, welcher durch seine hervorragende Gelehrsamkeit, wie durch die edle Liebenswürdigkeit seines Verkehrs mit den Studirenden ihn fesselte. Hat man ihn von berufener Seite als „einen umfassenden Geist bezeichnet und Stifter einer Schule, die freies Forschen und tief eindringendes Studium der Quellen zu ihrer Aufgabe machte“, so dürfte die ganze folgende wissenschaftliche Entwicklung von David Schulz beweisen, daß er auch als Theologe ein Schüler dieses Lehrers geblieben ist. Wolf nahm sich des bei ihm ohne Empfehlung eintretenden jungen Mannes in wahrhaft väterlicher Weise an und gewährte ihm schon nach Jahresfrist den Eintritt in sein philologisches Seminar. Aber auch bei den Professoren der theologischen Fakultät fand Schulz freundliches Entgegenkommen und sein Interesse an dem theologischen Studium fördernde Anregung. Das bedeutendste Mitglied dieser Fakultät war nach Semlers Tode der Kanzler der Universität, D. August Hermann Niemeyer, ein Urenkel August Hermann Franke's, von dem Palmer sagt: Er gehörte unter die nicht wenigen Männer jener Zeit, in denen mehr Christentum war als sie zu sagen wußten, die eine lederne Sprache führten in Prosa und Poesie, aber dabei einen Ernst der Überzeugung und eine sittliche Entschiedenheit des Charakters hatten, wie sich dies, auch wo man von allen himmlischen Dingen mit überschwänglicher Salbung zu reden weiß, nicht immer findet. Schulz wird sich zu Niemeyer nicht minder wie zu Wolf hingezogen gefühlt haben, da jener in der praktischen und wissenschaftlichen Pädagogik hervorragendes leistete, also gerade auf dem Gebiete, für welches Schulz eine angeborene Neigung und Begabung besaß. Auch Niemeyer nahm sich des auf sich selbst ange-

wiesenen, mittellosen Studenten in freundlichster Weise an. Er betraute ihn während seiner ganzen Studienzeit mit dem Unterricht in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache in einer Klasse des Halleschen Pädagogiums und am Ende seiner Studienzeit übernahm Schulz die Stellung eines Senior in Niemeysers pädagogischem Seminar. Auch von dem Professor Johann August Möffel hat Schulz sicher tiefer gehende Anregung für sein theologisches Studium erfahren. Möffel hielt Vorlesungen über neutestamentliche Exegese mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Seite des Textes und seines geschichtlichen Sinnes, behandelte aber auch mit Vorliebe die systematische Theologie, vorzüglich die christliche Moral. Ursprünglich auf dem Standpunkt einer strengen Orthodoxie stehend, ging Möffel allmählich, namentlich durch Spaldings Schriften bewogen, zu milderer Anschauungen über. Jedenfalls hatte Schulz an ihm einen Lehrer von umfassendem Wissen, dem ein unermüdeliches Streben nach Wahrheit, das immer rege Interesse an allem Wissenswertem und die unparteiische Achtung jeden Zuwachses an Kenntnissen die Hochschätzung aller erwarb. —

Wird man den Einfluß des Professors Georg Christian Knapp (nach Tholucks Urteil der letzte Sprößling der alten Halleschen Glaubenschule und eine Pflanze der Halleschen theologischen Fakultät) nicht hoch anschlagen dürfen, so darf doch die Tatsache nicht übersehen werden, daß David Schulz in ihm den Vertreter eines dem Pietismus verwandten Glaubensstandpunktes kennen lernte, dem jede gehässige Befehdung einer anderen theologischen Überzeugung fern lag, so daß der kollegialische Friede unter den Fakultätsgenossen selbst einem Gesenius und Wegscheider gegenüber nie eine Störung erlitt. Schulz sollte in seiner Breslauer Wirksamkeit in dieser Beziehung andere Erfahrungen machen.

Schon die vorstehenden kurzen Bemerkungen über den Charakter seiner Lehrer an der Universität lassen es unschwer erkennen, daß sich Schulz in seiner Wissenschaft, wie in der Eigenart seines Wesens an ihnen gebildet hat. Es sei gestattet, hier noch eines Vorgangs Erwähnung zu thun, welcher eben jenen Mut und Wahrhaftigkeit der Gesinnung Niemeysers und Möffels erkennen läßt, welche hervorstechende Charakterzüge von David Schulz geworden sind.

Der Minister Böllner hatte der theologischen Fakultät in

Halle die Bearbeitung eines dogmatischen Lehrbuches im Sinne des bekannten unter König Friedrich Wilhelm II. erlassenen Religionsediktes übertragen. Die Fakultät hatte nach längerem Zögern die Abfassung abgelehnt, weil, wie Köffel ausführte, es unmöglich sei, ein Lehrbuch herzustellen, das die nötige Gewissensfreiheit für die Universitäts-Lehrer wahre und allen Einwendungen einer kritischen Zeit gewachsen sei.

Bald darauf zeigte die von dem König eingesetzte Immediat-Kommission zu strenger Durchführung der Vorschriften des Religionsediktes bezüglich der reinen christlichen Lehre an, daß des Professor Niemeyers Buch: „Populäre und praktische Theologie“ dem Religionsedikt zuwiderlaufe und beantragte bei Wöllner, ihm den Gebrauch dieses Buches zu untersagen. Wöllner entsprach diesem Antrage und Niemeyer gab nun seine dogmatischen Vorlesungen ganz auf und trug Homiletik vor. Als nun auf Veranlassung derselben Kommission im April 1794 ein gleichlautendes Rescript an Niemeyer und Köffel erging des Inhaltes: Der König selbst habe mit Mißfallen gehört, daß sie in ihren Vorlesungen noch immer durch neologische Prinzipien ihre Zuhörer von der reinen christlichen Glaubenslehre abführen und verirren. Sie werden daher ermahnt, davon abzustehen und eine andere Lehrart anzunehmen, widrigenfalls Ihr es Euch selbst werdet zuzuschreiben haben, wenn bei nicht erfolgter Besserung mit unvermeidlicher Kassation gegen Euch verfahren wird“ — da lautete die Antwort der beiden Bedrohten in einem an den König unmittelbar gerichteten Schreiben nach Niemeyers Angabe: „Die fernere Beurteilung unserer Lehrart müssen wir, da eine andere anzunehmen uns unmöglich, anheimstellen und die Folgen davon der Gerechtigkeit Seiner Majestät überlassen.“ Letztere wurde denn auch beiden verdienten Männern zuteil, indem sie in ihrem akademischen Wirken fernerhin unbehelligt blieben.

Unter der Führung solcher Männer nahmen die Studien von David Schulz den gedeihlichsten Fortgang. Da er mit seiner Zeit sehr sparsam umgehen mußte, schloß er sich im Kreise seiner Kommilitonen nur an wenige an. Unter diesen sind die meisten ihm im Tode vorgegangen, sodaß wir kaum einem in seinem ferneren Leben begegnen.

Seinem eisernen Fleiße, unterstützt durch eine außerordentlich kräftige Gesundheit gelang es, in seinen Studien so vorwärts zu

kommen, daß er schon in den ersten Jahren seines Studiums zwei Mal den 1. Preis in der Lösung einer Preisaufgabe der theologischen Fakultät gewann und bald die Seniorstelle im theologischen Seminar erlangte, welche er später mit der im pädagogischen vertauschte. — Nach so vollendetem 3jährigem Studium bestand Schulz sein Fakultätsexamen, promovierte darauf am 28. April 1806 zum Doktor der Philosophie, um schon am nächstfolgenden Tage sich durch öffentliche Dissertation als Dozent in der philosophischen Fakultät zu habilitieren.

Überschauen wir von hier aus einen Augenblick den bis dahin zurückgelegten Weg seiner wissenschaftlichen Ausbildung von dem Tage an, wo der im 22. Lebensjahr stehende, der griechischen Sprache noch völlig unkundige Jüngling im Jahre 1801 in das Elisabeth-Gymnasium in Breslau aufgenommen wurde bis zu dem seiner Habilitation als Privatdozent der philosophischen Fakultät in Halle, am 29. April 1806, so muß uns gerechtes Erstaunen erfüllen über das, was David Schulz in einem Zeitraum von nur 5 Jahren geleistet hat. — Erwägt man noch, daß neben der zu einer solchen Leistung erforderlichen unermüdblichen Pflege der Wissenschaft die nur durch zahlreiche und zeitraubende Nebenarbeiten mögliche Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse ihm oblag, so nimmt abgesehen von einer glänzenden Begabung und unersättlichem Wissensdrang seine unbeugsame Willenskraft und jähe Ausdauer in Überwindung aller Schwierigkeiten unsere höchste Achtung in Anspruch. Schulz ist sich immer bewußt geblieben, daß er diesen Erfolg seiner Studien nicht zum wenigsten der tatkräftigen Unterstützung seiner akademischen Lehrer zu verdanken habe. Als der Kanzler Niemeyer im Jahre 1827 sein 50jähriges Dozenten-Jubiläum feierte, hat Schulz dem in einer Gratulationschrift beredten Ausdruck gegeben, welche er im Auftrage der Breslauer theologischen Fakultät in lateinischer Sprache verfaßte. —

## 6. Der angehende Dozent.

Schulzes Lebensgang nahm nun einen raschen Verlauf der Berufsstellung entgegen, in welcher er den weitaus größten Teil seiner Mannesjahre zugebracht hat. — Schon im Jahre 1806

wurde die Universität Halle von der westphälischen Regierung, unter welche sie nach der Niederlage Preußens bei Jena und der Begründung des Königreichs Westphalen durch Napoleon gekommen war, aufgehoben. Schulz blieb als Leiter der Studien eines das Halle'sche Pädagogium besuchenden jungen Grafen noch eine Zeit in Halle, folgte aber dann einer an ihn ergehenden Aufforderung an die Universität Leipzig und habilitierte sich dort am 15. April 1807 in der philosophischen Fakultät, wobei ihm der später berühmt gewordene Philologe Friedrich Thiersch, damals Kandidat der Philologie, zur Seite stand. Aber schon im Jahre 1808 kehrte Schulz an die wiederhergestellte Halle'sche Universität zurück und wurde 1809 durch Vermittelung des bekannten Schweizer Geschichtsschreibers Johannes von Müller, damals General-Studiendirektors des Königreichs Westphalen, zum außerordentlichen Professor der Theologie und Philologie ernannt. Noch in demselben Jahre erhielt der 30jährige Gelehrte einen Ruf nach Frankfurt a. Oder als ordentlicher Professor der Theologie, welchen er einem anderen, von Kiel aus an ihn ergangenen vorzog, weil ihm daran lag, an eine vaterländische, preußische Universität zu kommen. Am 19. April verließ ihm die dortige Fakultät die theologische Doktormürde, wofür er in einer Abhandlung über die notwendige Verbindung der theologischen und philologischen Studien dankte. Aber auch hier ereilte ihn dasselbe Geschick, wie 1806 in Halle. Die Universität Frankfurt wurde aufgehoben und 1811 nach Breslau verlegt. Nachdem Schulz noch im Jahre 1811 in Frankfurt zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt worden war, siedelte er als einziger ordentlicher Professor der aufgehobenen Universität, nur begleitet von dem damaligen Privatdozenten, späteren Professor der Theologie, Mitteldorpf, nach Breslau über. So war der schlesische Landmannssohn nach 5jähriger Abwesenheit wieder in seine heimatliche Provinz zurückgekehrt. Als ein an äußeren Mitteln armer und zu seinem geistigen Besiz erst in verhältnismäßig sehr späten Jahren gekommener Schüler des Elisabethans war er ausgezogen und als Doktor der Philosophie und Theologie und ordentlicher Professor der Theologie kehrte der noch im Anfang des Mannesalters stehende Gelehrte nach Breslau zurück, um diese Stätte seiner Wirksamkeit nicht mehr zu verlassen.

## 7. An der Breslauer Universität.

### a. Im theologischen Lehramte.

David Schulz hat es wiederholt öffentlich ausgesprochen, daß er in dem akademischen Beruf von jeher die Hauptbestimmung seines Lebens erkenne und ihm seine besten Kräfte gewidmet habe. In der That hat sich Schulz auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulverwaltung beachtenswerte und öffentlich anerkannte Verdienste erworben, er ist auch dem öffentlichen Leben nicht fern geblieben und hat über dem Gelehrten nicht den Bürger vergessen, welchem das Wohl der Stadtgemeinde am Herzen lag und hat dafür eine Volksbeliebtheit geerntet, wie sie nur wenigen zuteil geworden ist. Aber nie hat er sich in diesen Nebengebieten seiner Wirksamkeit verloren, sondern mit innerster Hingabe und Einsetzung aller seiner Kräfte zuerst und zuletzt der wissenschaftlichen und Charakterbildung der studierenden Jugend gedient.

Was die einzelnen Fächer seiner Lehrtätigkeit betrifft, so ließen seine Vorlesungen anfänglich noch den klassischen Philologen erkennen. Bei seiner Rückkehr nach Halle kündigte er Vorlesungen über klassische Schriftsteller und römische Altertümer an. Auch besorgte er eine Ausgabe des Herodot. Seine philologischen Arbeiten hatten ihm die Aufmerksamkeit Wilhelm von Humboldts zugewendet, auf dessen Empfehlung er nach Frankfurt berufen wurde. Auch hier hat er sich noch mit philologischen Vorlesungen neben theologischen befaßt. Aber nach seiner Übersiedelung an die Breslauer Universität hat er ausschließlich der Theologie seine Studien gewidmet und seine hervorragenden Sprachkenntnisse, besonders im Griechischen hier in ausgiebigster Weise verwertet. Sie haben ihn auch auf das am meisten von ihm angebaute Feld, die Schriften des Neuen Testaments, gewiesen. Auf diesem Gebiete bewegen sich die Mehrzahl seiner Veröffentlichungen, z. B. „Der Brief an die Hebräer“, Breslau 1818, „Über die Parabel vom Verwalter Luk. 16,1 ff., Breslau 1821“, „Die christliche Lehre vom Abendmahl nach dem Grundtext des Neuen Testaments, Leipzig 1834“, „Die Geistesgaben der ersten Christen, Breslau 1836.“ Unter den besonders philologischen nennen wir nur eine kritische Bearbeitung der Griesbach'schen Textausgabe des Neuen Testaments und eine kritische Untersuchung des Codex Cantabrigiensis. —

Das eingehende Studium der Neutestamentlichen Schriften führte ihn zu den Forschungen über die Entstehung und den Glaubensinhalt der ersten christlichen Gemeinden. Dahin gehört die eben erwähnte Schrift über die Geistesgaben der ersten Christen, aber auch seine „Christliche Lehre vom Glauben, Leipzig 1834“, einer kurz zusammengefaßten biblischen Dogmatik, welche ihre Sätze und Begriffe lediglich aus den Schriften des Neuen Testaments herleitet und damit zugleich sein eigenes Glaubensbekenntnis darstellt.

Wir halten es im Rahmen dieser Schrift nicht für unsere Aufgabe in eine theologische Kritik dieser Arbeiten einzutreten und sie im Zusammenhange mit der zeitgenössischen und nachfolgenden theologischen Wissenschaft zu werten, sondern begnügen uns mit den Zeugnissen des Eindrucks, welchen seine Vorlesungen auf seine Zuhörer gemacht und des Gewinnes, welchen sie ihnen eingebracht haben in gleichem Maße für die Förderung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und für die Bildung ihres Charakters. Wo diese Zeugnisse so zahlreich vorliegen wie hier und so einmütig sind in ihrer Anerkennung, wird man nicht fehlgehen mit dem Schluß auf eine Persönlichkeit, deren Leistungen nicht oberflächliche sondern gehaltvolle und tiefer durchdachte sein mußten, die beides bekundeten eine solide Gelehrsamkeit wie warme, eigene Überzeugung von dem den Zuhörern Dargebotenen.

Seitdem David Schulz im Jahre 1832 das 2. Mal das Rektorat der Universität bekleidete, hat man seinen Geburtstag regelmäßig, ein oder zwei Jahre ausgenommen, durch Veranstaltung eines Fackelzuges mit Musik und Gesang vor seiner Wohnung gefeiert. Eine Ehrendeputation richtete Worte feierlicher Begrüßung an ihn und die gesamte versammelte Studentenschaft brachte ihm ein stürmisches Lebehoch.

An der großartigen Feier seines 67. Geburtstages<sup>1)</sup> im Jahre 1845 beteiligten sich nicht nur die Studierenden der theologischen Fakultät sondern der ganzen Studentenschaft, indem je 2 Mitglieder der 4 Fakultäten zur Beglückwünschung in seiner Wohnung erschienen. Ihr Sprecher war der damalige Studiosus der Theologie Reinhold

<sup>1)</sup> In allen Berichten wird der auf das Jahr 1845 fallende Geburtstag als der 67. bezeichnet. Da Schulz 1779 geboren ist, ist es nach der gegenwärtig üblichen Zählung der 66. gewesen. —

Heumann, welcher als Rektor der Gemeindeschulen in Görlich gestorben ist. Die Deputierten überreichten dem Gefeierten einen silbernen, stark vergoldeten Ehrenpokal von getriebener Arbeit, dessen Deckel eine Statuette Luthers schmückte mit vorgehaltener aufgeschlagener Bibel, auf welcher die hebräischen Worte zu lesen waren 1. Mos. Kap. 1: „Es ward Licht“, während das Piedestal die Umschrift trug: „Eine feste Burg ist unser Gott“. — Nach 1845 hat Schulz die Ehrung zu seinem Geburtstage abgelehnt. Auf der Höhe seines Wirkens war der Beifall, welchen Schulz bei den Studierenden fand, zeitweise so groß, daß auch die größten Auditorien nicht ausreichten und er seine Vorlesungen in den Musiksaal verlegen mußte.

Indessen beweiskräftiger noch für Tüchtigkeit dieses akademischen Lehrers als die schwungvollen Ansprachen an seinem Geburtstag und der große Zulauf der Studierenden zu seinen Vorlesungen, so wenig wir sie unterschätzen wollen, ist uns doch das Zeugnis von Männern, die unter den Erfahrungen ihres geistlichen Amtes gereift, noch ein stärkeres und klareres Empfinden dafür hatten, welchen Ertrag ihnen die Vorlesungen ihres Univeritäts-Lehrers für das Leben eingebracht haben. Auch an diesen Zeugnissen fehlt es David Schulz nicht.

Gelegentlich der Feier jenes obengenannten Geburtstages am 29. November 1845 haben etwa 270 Geistliche Schlesiens ihm ihre dankbare Verehrung schriftlich ausgesprochen. In einem kostbaren in gepreßten Purpursamt gebundenen Album, mit starken Silberbeschlägen versehen und in der Mitte einen prächtigen Silberschild zeigend, haben 235 Geistliche der Provinz auf Pergamentblätter mit künstlerischem Bignettenschmuck der Initialen ihre Glückwünsche niedergelegt. Fast alle damaligen Dösesen Schlesiens sind darin vertreten, einige unter Führung ihrer Superintendenten. Andre 85 Zuschriften sind besonders eingegangen. Es finden sich solche unter ihnen, deren Verfasser im Laufe der Jahre ihren theologischen Standpunkt nach der einen oder anderen Seite hin geklärt und fester begründet haben, sodaß ihre Richtung sich mit der ihres einstigen Lehrers nicht mehr deckte, andere wiederum wissen sich in der Auffassung des Wesens des christlichen Glaubens und Lebens als Männer erst recht in voller Übereinstimmung mit ihm. Sie finden sich aber alle zusammen in der dankbaren Erinnerung an die

dauernde Anregung und die gewissenhafte, ernste Anleitung zur Erforschung der Wahrheit, welche sie von ihm empfangen haben. So sagt die Kreuzburger Adresse: „Sei es auch, daß unsere theologische Richtung eine andere wäre als die Ihrige, wir haben gelernt von Ihnen unbekümmert um Menschenfahrungen zu suchen in der Schrift.“ — In demselben Sinne spricht sich das Schreiben der Geistlichen der Ratiborer Diözese aus: „Vieles ist auf dem Gebiete der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens anders geworden und wir können und wollen es nicht läugnen, daß wir, seit einer Reihe von Jahren mit dem Dienst am Worte und der Seelsorge betraut und an Erfahrung reicher geworden, in unsern theologischen Ansichten und Meinungen manches geändert und, wie wir glauben, fester begründet und berichtigt haben. Aber zu derselben Richtung des Geistes auf freie Erforschung der ewigen Wahrheit aus den ursprünglichen Urkunden des Christenthums, in welche Sie als einer der gründlichsten Kenner des Neuen Testaments in Wort und Geist vorangegangen sind, bekennen wir uns noch heute mit Freuden. Wir halten an den Errungenschaften einer mehr als 300 jährigen Schriftforschung unverbrüchlich fest und sind überzeugt, daß wie der Wissenschaft überhaupt, so der theologischen insbesondere durch kein Machtwort eine Grenze gesteckt werden kann, daß aber auch der Unglaube in wissenschaftlicher Form den ewigen Felsen nicht erschüttern wird, auf welchem die Kirche des Herrn steht. Wir können von Formeln und Buchstaben kein Heil erwarten, sondern allein von dem Geiste der da lebendig macht.“

Als Vertreter jener anderen oben bezeichneten Stellung seiner Schüler seien noch die Unterzeichner der Wohlau-Winziger Diözesan-Adresse angeführt. Sie schreiben: „Wir sind Ihnen innig verbunden, weil wir mit Ihnen für die höchste, unwandelbare Aufgabe der christlichen Kirche und theologischen Wissenschaft die Veröhnung von Christentum und Humanität halten. Wir sind überzeugt, daß mitten unter den religiösen und kirchlichen Wirren unserer Tage, mitten unter dem Feldgeschrei: Christus oder Belial, welches die Humanität im Interesse des Glaubens verdammt, sich die höhere Gestalt der Welt vorbereitet. Die neue Zeit kündigt sich aber jetzt nicht mehr an in der divinatorischen Begeisterung einzelner Individuen, nicht mehr in Wundern und Zeichen. Das Geheimniß der

Zeit will in Mühe und Arbeit entdeckt werden. Der ruhige Ernst wissenschaftlicher Forschung, die feste, unerschütterliche Gesinnung, die sich allein auf die eigene Überzeugung stützt, die Gesinnung, die mit dem Stolz des Mannes jede Gunst und jede Gewalt, die von außen kommt, kühn verachtet, das sind die Züge, die so selten und doch allein berechtigt sind zu einer wissenschaftlichen Hegemonie, die unsere Herzen für sie begeistert. Die Geschichte der Theologie hat einen großen aber nicht den einzigen Anspruch auf den Namen David Schulz.“ Unter den Unterzeichnern dieser Adresse, welche wohl vor anderen Wesen und Ansichten des Lehrers in seinen Schülern wieder spiegelt, findet sich auch der Name des Vaters des bekannten Heidelberger Philosophen Runo Fischer, des damaligen Pastors Fischer in Winzig.

Weiderlei Stimmen dürfen wir wohl vereinigt finden in den Worten, welche auf den ersten Blättern des Albums alle nachfolgenden Adressen einleiten: „Du Meister der Wissenschaft sammelst um dich tausende dankbarer Schüler, welche du aus deinem für das Gute und Wahre glühenden Herzen mit dem lebendigen Wort zur Erkenntnis des Heiligsten führtest, das Gott in Jesu Christo, seinem Sohne, seinen Erdenkindern offenbart hat. Du eröffnetest ihnen das Verständnis des Evangelii dessen, welcher ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, du bautest in ihnen des Glaubens Grund an den, welcher uns gemacht ist von Gott zur Gerechtigkeit, zur Weisheit, zur Heiligung und zur Erlösung. Ein Lehrer, zum Himmelreich geschickt, reichtest du ihnen altes und neues aus dem Schatze deines tiefen Geistes, deines frommen und redlichen Herzens hervor.“ Der Glückwunsch schließt mit den Worten: „Wir beten für dich zu dem, der die Treuen segnet und den Gerechten ihren Lohn gibt. Sie verlangen einst, wenn sie der Herr nach vollendeter Arbeit in seinem Weinberge zu sich ruft, mit dir als die Begnadigten bei dem versammelt zu sein, der sie zu Hütern seiner Herde bestellte und die Herrlichkeit zu schauen, für welche ihnen das Wort der Verheißung gleich dir anvertraut war.“

Mag immerhin eine größere Anzahl schlesischer Geistlicher sich an diesen Adressen nicht beteiligt haben, von denen einige vielleicht nur Bedenken trugen, mit ihrer Anerkennung aus irgend welcher Rücksicht äußerlich hervorzutreten, so ist doch die vorliegende

Rundgebung beachtenswert genug. Sie dürfte für die Schätzung von David Schulz als Lehrer der theologischen Jugend von Gewicht sein, umsomehr als diese in ihrer Art wohl einzige Ehrung eines theologischen Professors von dem Geiste ungeheuchelter Aufrichtigkeit und Herzensmeinung beseelt war. So stimmt das diesen geschichtlichen Dokumenten zu entnehmende Bild mit dem von Schian in seiner obengenannten Schrift angeführten Zeugnis des Generalsuperintendenten Hesse wohl überein. Dort heißt es:

„Die Vorträge meiner Lehrer Schulz, Knobel, Middeldorpf, Hahn wirkten anregend auf mich, namentlich aber war es David Schulz, von dem ich unwillkürlich in den Kreis seiner Anschauungen hineingezogen wurde und der meinen Überzeugungen, ich darf wohl sagen, für mein ganzes Leben die Richtung gab. Seine Auffassung des Christentums, die frei von aller Buchstabengläubigkeit in den Geist des Evangeliums und der Bekenntnisschriften unserer Kirche einzudringen suchte, fesselte mit Gewalt mein ganzes Wesen und befreite mich bald von allem Schwanke, welcher theologischen Partei ich mich anschließen sollte. Dazu kam, daß er sich mir als väterlicher Freund bewies und daß seine ganze Persönlichkeit von allen, die ihm nahe traten und so auch von mir gebieterisch auf richtige Verehrung forderte.“

Fügen wir endlich zu seiner Kennzeichnung als Universitätslehrer den Rundgebungen der Studierenden und den Zeugnissen seiner im geistlichen Amte stehenden Schüler diejenigen hinzu, welche ihm seine in das theologische Lehramt eingetretenen Schüler ausgestellt haben, so sind diese für seine wissenschaftliche Bedeutung zweifellos die schwerwiegendsten. Hier steht an erster Stelle Karl August Knobel, wohl unbestritten einer der gelehrtesten Exegeten des Alten Testaments. Wie sein Lehrer Schulz war auch Knobel der Sohn eines schlichten Landmannes aus der Niederlausitz, welcher auch nur mit großer Mühe die Mittel zur Ausbildung seines Sohnes aufzubringen vermochte. Als der junge Knobel die Universität Breslau im Jahre 1826 bezog, schloß er sich bald an die auch ihn außerordentlich anziehende Persönlichkeit von David Schulz an.

Wie nahe Knobel seinem Lehrer gestanden und wie nachhaltige Anregung er von ihm erfahren hat, geht aus seinem Glückwünsch-

schreiben an Schulz zu dessen Geburtstag am 29. November 1845 hervor, in welchem es heißt: „Von dem Zeitpunkt an, wo mich Gottes Hand vor Ihren Lehrstuhl führte und das göttliche Licht der Wahrheit aus Ihnen in mich hineinleuchtete, habe ich stets in den vordersten Reihen Ihrer Verehrer gestanden und diesen Platz um so treuer behauptet, je mehr ich, seit mich Ihr Wohlwollen in Ihre Nähe zog, in Ihnen den Mann erkannte, welchen ich mir als Menschen, als Christen und als Lehrer des Christenthums zum Muster zu nehmen hatte. Diese Liebe und Verehrung meines väterlichen Freundes ist niemals in meinem Herzen lau und schwach geworden.“ In gleichem Sinne ist eine Zuschrift zu demselben Geburtstage seitens des Gießener Professors Hermann Hesse, eines Bruders des Weimarer Generalsuperintendenten und Kollegen Knobels, gehalten, welcher sich durch eine Studie „Über das Muratorische Fragment“ bekannt gemacht hat. Seine begeisterten Worte nehmen Bezug auf die durch die Entlassung von David Schulz aus dem Schlesiſchen Konſistorium entstandene Aufregung in weiten Kreiſen der Theologen. Hesse schreibt: „Wenn ſie uns den Schulzium nehmen, die Schulzioli, welche am theologischen Webstuhl arbeiten, ſollen ſie ſobald nicht ausrotten und ſo wird auch Schulzius noch eine gute Weile fortleben.“

Der durch ſeine Forſchungen auf dem Gebiete der neuſtamentlichen Kritik und Einleitungswiſſenſchaft verdiente Gießener Profeſſor Karl Auguſt Credner iſt ebenfalls ein Schüler von Schulz geweſen. Nach Zoekler in Herzogs Realencyklopädie B. 3, S. 385, wurden die von David Schulz geleiteten Übungen des theologischen Seminars von beſonderem Einfluß auf ſeine Ausbildung. Ihnen hat er die Einführung und das Studium der älteren Kirchenväter zu danken. Auch der zuerſt in Gießen lehrende und von da nach Heidelberg berufene Profeſſor Wilhelm Gaß, der Sohn des Freundes Schleiermachers und Kollegen von David Schulz, Friedrich Gaß in Breslau iſt Schulz als ſeinem Lehrer in dankbarer Verehrung ergeben geweſen. So mag David Schulz kein ſo originaler Geiſt geweſen ſein, daß er eine theologische Schule zu begründen vermocht hätte, aber eine Reihe von Schülern hat er allerdings gehabt, welche auf ihren theologischen Lehrſtühlen in ſeinem Geiſte ſtrenger wiſſenſchaftlicher Gebundenheit, aber innerer Freiheit ihrem Berufe ob-

lagen. Wollen wir zur Vervollständigung seines Bildes als theologischer Lehrer uns noch veranschaulichen, welchen Ton dieser Professor seinen Studierenden gegenüber anschlug, wie ernst und eindringlich, Gemüt und Willen in gleicher Weise umfassend schulz bei öffentlichen Gelegenheiten mit ihnen redete, so mögen hier noch die Schlußworte seiner Rektoratsrede zur 300jährigen Erinnerungsfeier an die Übergabe der Augsburgerischen Konfession, welche er am 25. Juni 1830 hielt: „De vera et optabili Ecclesiarum reconciliatione, über die wahre und wünschenswerte Vereinigung der Kirchen“ einen Platz finden. „Während wir das sagen, schwebt Ihr, teuerste Kommilitonen, welche Ihr Euch der evangelischen Theologie widmet, uns vor Augen. In welchem Maße Ihr einmal an Geist und Gemüt selbst ausgerüstet sein werdet, so werden wir das Geschick der Euch anvertrauten Kirche gestaltet sehen. Bei weitem schwierigeres und zur Vollendung mühevolleres wird heute von den der Theologie Beflissenen gefordert als in früheren Jahren. Wohl an, strengt Eure Kräfte an, damit Ihr, ausgezeichnet durch das sorgfältige Studium der Wissenschaften, besonders der heiligen Schriften, wie durch Unbescholtenheit des Wandels für würdig eines so großen Amtes erachtet werdet und Ihr die Hoffnung nicht vereitelt, welche die Kirche auf Euch setzt. Lernet, habt offene Augen und Ohren, nicht den Dichtungen der Menschen anhängend, nicht nach einer Seite hin Euch zu binden, nicht anderen nachzuahmen, was alles dem Theologen allerdings nicht geziemt, sondern auf eigenen Füßen zu stehen. Niemand möge jemals glauben, am Ende seiner Studien der Lehre oder der Frömmigkeit angelangt zu sein und alles vollendet und fertig zu haben. Bis zum letzten Atemzuge sollen wir durch dieses und jenes vollkommen werden. Eure Meinung, wenn Ihr eine habt, verteidigt aber mit den Waffen des Geistes, bescheiden und nicht ohne Liebe. Überall mögen die Studien der göttlichen Wissenschaften, denen Ihr obliegt, der Glaube, den Ihr bekennt, als über jeden Einwand erhabenen Zeugen Euer Leben haben.“

Bereinigete sich mit der in diesen Worten ausgesprochenen ernstesten Fürsorge für das geistige Wohl seiner Zuhörer das warme Mitgefühl mit denen, welche bei ihren beschränkten Mitteln von den Sorgen um ihren Unterhalt bedrückt wurden, so lernen wir

die Verehrung wohl verstehen, mit welcher die Studierenden ihrem Lehrer als einem väterlichen Freunde zugetan waren.

#### b. Im Dienste der Schul- und Kirchenverwaltung.

Obwohl David Schulz seit der Übernahme einer theologischen Professur seine ganze Kraft den theologischen Studien gewidmet hat, hat er doch auch neben seinem akademischen Lehramte ein besonderes Feld der Betätigung für die zu den Füßen eines Friedrich August Wolf gewonnenen Kenntnisse des klassischen Altertums gefunden.

Im Jahre 1819 wurde er an Stelle des ausscheidenden Konsistorialrates und Professors D. Ludwig Wachler zum Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission ernannt und in demselben Jahre wurde ihm die Direktion des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen anvertraut. Auf dringendes Bitten wurde Schulz aber schon im Jahre 1822 von beiden Ämtern entbunden. Seine Entlassung aus diesen wichtigen Stellungen wurde ihm aus Rücksicht auf sein arbeitsreiches Lehramt an der Universität von dem Ministerium unter dankbarer Anerkennung seiner erspriesslichen Bemühungen und der Versicherung der Zufriedenheit mit den in diesen Ämtern geleisteten Diensten gewährt. Jedoch blieb Schulz Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums und wohnte nicht nur den jährlichen Entlassungsprüfungen der ihm unterstellten Gymnasien bei, sondern er hielt sich auch durch seine Besuche der Schulen fortlaufend in der Kenntnis des Unterrichtsganges und der Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Betriebes.

Als er nach seiner Entlassung aus dem schlesischen Konsistorium 1845 freiwillig seine Stellung im Provinzial-Schulkollegium niederlegte, haben eine große Anzahl schlesischer Gymnasial-Direktoren und Lehrer nicht umhingekannt, sich gelegentlich der Feier seines 67. Geburtstages der großen Zahl der Glückwünschenden anzuschließen. Da diese innerhalb des Provinzial-Schulkollegiums gewiß auch im Interesse der Kirche geübte Tätigkeit von David Schulz wenig bekannt und darum auch kaum gewürdigt worden ist, teilen wir die besonders charakteristischen Stellen dieses Glückwunschscreibens mit. Sie lauten: „Die Unterzeichneten würden sich einen begründeten Vorwurf zuziehen, wenn sie es nicht gegen den hochzuverehrenden Professor aussprechen würden, wie aufrichtig sie es beklagen, daß er sich ver-

anlaßt gefühlt hat, die Entlassung aus der Stellung nachzusehen, welche Sie in dem R. Provinzial-Schulkollegium der Provinz Schlesien eine so lange Reihe von Jahren eingenommen haben. Die Lauterkeit Ihres Charakters, Ihr überall bethätigter Eifer für wissenschaftliche Thätigkeit und für Adel der Gesinnung, die Entschiedenheit, mit welcher Sie das Gute gut und das Schlechte schlecht nannten und von jedem genannt wissen wollten, Ihr lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der höheren Unterrichtsanstalten, Ihre umsichtige Erwägung der Verhältnisse, Ihre einsichtsvolle und unparteiische Beurteilung und Ihre bereitwillige Anerkennung des Geleisteten, Ihr immer gleiches Wohlwollen und Ihre sich nie verläugnende Humanität gegen tüchtige Lehrer und tüchtige Schüler bewirkte, daß Ihre Revisionen der Anstalten und Ihre Gegenwart bei den Prüfungen vielfach ersehnt und immer mit Freuden begrüßt wurden. Nur der oberflächliche und unfleißige Schüler, nur der untüchtige und lässige Lehrer fürchtete Sie.

Diese Wirksamkeit wird Ihnen in Zukunft nicht vergönnt sein und dies beklagen wir von Herzen. Ihre Verdienste aber um die höheren Bildungsanstalten unserer Provinz und ihrer Lehrer in treuem und dankbaren Andenken zu bewahren, wollen wir als eine treue Pflicht uns angelegen sein lassen“.

Dieses wahrhaft glänzende Zeugnis, welches David Schulz ebenso sehr als geschickten Pädagogen wie als edlen Menschen kennzeichnet, wiegt um so schwerer als es von Männern unterzeichnet ist, welche sich auf dem Gebiete des höheren Schulwesens der Hauptstadt Breslau allgemein anerkannte Verdienste erworben haben, deren Namen auch heute noch unvergessen sind. Zu ihnen gehörte Dr. Schoenborn, Direktor des Magdalenen-Gymnasiums, Dr. Fickert, Direktor des Elisabethans, Dr. Wiffowa, Direktor des Königl. katholischen Matthias-Gymnasiums, Dr. Wimmer, Direktor am Friedrich-Gymnasium. Bemerkenswert ist, daß sich der Unterschrift unter diese Adresse an den evangelischen Professor und Konsistorialrat auch katholische Direktoren und Lehrer angeschlossen haben, wie Dr. Wiffowa in Breslau, so auch die Direktoren der katholischen Gymnasien zu Oppeln und Gleiwitz u. a. Der Minister Eichhorn sah in dieser Adresse schlesischer Schulmänner eine Demonstration gegen die vorge setzte Behörde, da der Austritt von Schulz aus dem

Provinzial-Schulkollegium in engster Verbindung mit seiner Entlassung aus dem Konsistorium stehe.

„Im übrigen“, so lautete die Verfügung des Herrn Ministers an die Unterzeichner der Adresse, habe Schulz sich persönliche Verdienste um die höheren Unterrichtsanstalten nicht erworben, da er als Mitglied des R. Konsistoriums und R. Provinzial-Schulkollegiums nicht selbständig handeln können, sondern vielmehr nur die Maßregeln dieser Behörde und die des Ministers hat zur Ausführung bringen müssen.“ Die Veröffentlichung und Uebersendung der Adresse wurde daher untersagt. Im Übertretungsfalle wurde mit Maßregeln des Ministers gedroht,

„um es dem Behrerstande zu dem nachdrücklichen Bewußtsein zu bringen, was er dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und seiner eigenen sittlichen Stellung schuldig ist“. —

So fand denn die segensreiche Tätigkeit von Schulz auf dem Gebiete des höheren Schulwesens einen uns heute gewiß schwer verständlichen Abschluß. Man wird es nur bedauern können, daß ein auf vollster persönlicher Hochachtung und gemeinsamer Schätzung des klassischen Altertums beruhendes Band zwischen den Leitern des höheren Schulwesens und den führenden Organen des provinziellen Kirchenwesens, wie es sich grade in der klassisch durchgebildeten Persönlichkeit von David Schulz darstellte, gelöst wurde.

In ähnlich tragischer Weise schloß seine Tätigkeit im Dienste der provinziellen Kirchenverwaltung als Mitglied des königlichen Konsistoriums ab. David Schulz war mit diesem Amte 1819 betraut worden. Er hatte diese kirchenregimentliche Stellung nicht erstrebt. Als der damalige Ober-Präsident von Schlesien im vorhergehenden Jahre auf Veranlassung des Kultusministers von Altenstein Schulz den Antrag gemacht hatte, in das Konsistorium einzutreten, lehnte dieser ihn ab mit Rücksicht auf seinen akademischen Beruf und seine nicht zu verkürzende Muße für seine wissenschaftlichen Studien. Erst nach wiederholter Aufforderung des Ober-Präsidenten und einem Schreiben des Ministers, welches ihn von allen größeren Referenten-Arbeiten entband, nahm er die Stellung an. In dem Schreiben, welches ihm seine Ernennung ankündigte, beglückwünschte der Minister das Konsistorium zu „dem Gewinn für seine Geschäfte, den es von den Kenntnissen und der Tätigkeit

des neuen Mitgliedes ziehen werde“. Nachdem Schulz 10 Jahre ohne einen Gehalt, nur mit Entschädigung durch freie Wohnung, das konsistoriale Amt verwaltet hatte, wurde ihm nach dem Tode seines Kollegen, des Konsistorialrates Professor Wilhelm Gaf, eine Entschädigung von jährlich 200 Taler gewährt. Der Ober-Präsident von Merkel begleitete die Mitteilung davon mit der Bemerkung, daß ihm diese Gehaltsgewährung zu wahrhafter Genugtuung und großer Freude gereiche.

26 Jahre hat Schulz seinen Platz im schlesischen Konsistorium eingenommen. Durch Allerhöchste Ordre vom 26. September 1845 und demgemäßen Bescheid des Ministers von Eichhorn vom 1. Oktober 1845, welcher ihm am 16. Oktober zugestellt wurde, ist David Schulz unter Belassung seines Titels und Gehaltes als Konsistorialrat seiner Stellung als Mitglied des Konsistoriums enthoben worden. Auf den weiteren Bezug seines Gehaltes hat Schulz sofort verzichtet. Den Titel seiner früheren Amtswürde hat er bis an sein Lebensende geführt.

### 8. Der Streittheologe.

Indem wir dieses am tiefsten in das Leben von David Schulz einschneidende Ereignis einer besonderen Erörterung überlassen, ziehen wir zunächst seine Stellungnahme in den theologischen und kirchenpolitischen Kämpfen seiner Zeit in Betracht. Läßt sich doch auch das Ende seiner kirchenregimentlichen Laufbahn völlig erst aus dieser Stellung ersehen. Es handelt sich in diesen Streitigkeiten vorzüglich um die auch in der Gegenwart noch nicht endgültig entschiedenen Fragen des kirchlichen Bekenntnisses, der Kirchenverfassung und im engen Zusammenhange damit um Wesen und Begriff der Union der lutherischen und reformierten Kirche.

Die geschichtliche Tatsache, von welcher die Erörterung dieser Fragen ihren Ausgang genommen hat, war der Aufruf König Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817, in welchem er Konsistorien, Synoden und Superintendenten mit seinem Entschluß bekannt machte, das Jubiläum der Reformation durch eine Union der lutherischen und reformierten Kirche zunächst innerhalb der lutherischen und reformierten Garnison- und Hofgemeinde zu Potsdam zu feiern in der sicheren Erwartung, daß sein Beispiel eine

allgemeine Nachfolge bei allen protestantischen Gemeinden seines Landes finden würde. Die von ihm erstrebte Union sollte nicht ein Aufgehen der lutherischen in die reformierte Kirche oder umgekehrt sein, sondern vielmehr „eine neu belebte evangelisch christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters darstellen.“ „Auch“, so heißt es weiter wörtlich in diesem Aufruf, „hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr teil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgeht und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.“ — Als äußeres Zeichen der vollzogenen Einigung sah der König den gemeinsamen Genuß des Abendmahles an unter einer den beiderseitigen Vorstellungen von der Bedeutung der hl. Handlung möglichst gerecht werdenden Form. —

Der König selbst feierte das hl. Abendmahl in dieser Weise am 31. Oktober 1817 mit seiner Hofgemeinde in der Garnisonkirche zu Potsdam. Wenn irgendwo, so fand der Aufruf des Königs in dem Kollegium der theologischen Professoren in Breslau einen fruchtbaren Boden. Die ganze Fakultät mit Ausnahme des Professor Scheibel, damals Diakonus an der Elisabethkirche, beteiligte sich an einer gemeinsamen Abendmahlsfeier. — Schulz selbst hatte den Gedanken des Königs warm begrüßt. Allerdings zeigte sich bald, daß sein Verständnis der von dem Könige gewünschten Union von anderen halb sich geltend machenden Ansichten verschieden war. Von dem Standpunkte der fortgeschrittenen theologischen Wissenschaft aus hatten ihm die früher so hart umstrittenen Unterscheidungslehren beider Kirchen ihre trennende Bedeutung verloren. Die eindringenden Forschungen auf dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese und der Geschichte des Urchristentums zeigten ihm nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit, „den Kern des christlichen Glaubens in anderen Sätzen festzustellen, als es zur Zeit der Reformation in den Bekenntnissen der evangelischen Kirche geschehen war, welche durch die damaligen Zeitverhältnisse bedingt die christliche, aus den nunmehr reicher fließenden und besser verstandenen Quellen zu entnehmende Wahrheit nur von einer bestimmten Seite aus zum Ausdruck gebracht hatten.“

Diese Gedanken sprach Schulz schon in seiner akademischen Festrede vom 31. Oktober 1817 aus, welche von dem „beständigen und bleibenden, festen und ewigen Wahrheitsgehalt der mit 1517 beginnenden Kirchenverbesserung“ handelte.

Von diesem Standpunkte aus konnte er sich mit jener Auffassung der Union nicht befreunden, welche je länger desto mehr die Oberhand auch in den Anschauungen Friedrich Wilhelm III. gewann, daß die Union den Bestand der reformatorischen Bekenntnisse nicht anzutasten habe, sondern nur durch die Gemeinsamkeit der gottesdienstlichen Feier sich bekunden soll, weil die Unterschiede in den Lehren beider Konfessionen nicht schwerwiegend genug wären, die gottesdienstliche und kirchenregimentliche Gemeinschaft zu stören. Auch daß die Union der Ausdruck einer wirklichen Glaubensgemeinschaft in denjenigen Lehrstücken darstellte, welche beiden Konfessionen gemeinsam wären, erschien ihm eine ungenügende Einigung. Dazu lebten ihm jene reformatorischen Bekenntnisschriften viel zu wenig im Bewußtsein der Gegenwart und bildeten auch ein viel zu fest geschlossenes, von einem Geiste getragenes Ganze, als daß man einzelne Lehrstücke von einander scheiden könnte. Schulz war überzeugt, daß sich die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens allerdings in einem Bekenntnis zusammenfassen ließen auf Grund der hl. Schrift, deren Verständnis sich im Vergleich zu den Zeiten der reformatorischen Bekenntnisse durch eingehende Forschungen weiter erschlossen habe. In seiner Festrede zur Feier der Überreichung der Augsburgerischen Konfession am 25. Juni 1830 „Ueber die wahre und wünschenswerthe Vereinigung der Kirchen“ weist er den Vorwurf zurück, die Schrift sei zu dunkel, sei schwer zu erklären und so zusammengesetzt, daß jeder seine Meinung daraus ableiten könne usw. Er hält dem entgegen: Was in den Schriften des Neuen Testaments das wahre Wesen der göttlichen Religion anlangt, d. h. die ewige Wahrheit und das Gute, das ist nirgend dunkel und zweifelhaft, sondern überall offen, durchsichtig, erforscht, alles ganz sicher, so zwar, daß jeder, welcher will ein Nachfolger des Guten und Wahren sein, jenes sehr leicht erkennen und diesem folgen kann. Aber eben von dem Standpunkt der hl. Schrift als alleiniger Erkenntnisquelle, die aber einer immer vorwärts schreitenden wissenschaftlichen Erforschung zu unterliegen hat, soll auch ein

solches zeitgemäßes Bekenntnis nicht zur Fessel eines toten Buchstaben werden, sondern der Vervollkommnung gewärtig sein. In dieser Auffassung von der Union erblickt Schulz das Mittel zu einer neuen Geburt kräftigen Lebens in unserer evangelischen Kirche, nach welcher sie dringend verlangt. Er befand sich mit dieser Ansicht über die Union in vollster Übereinstimmung mit seinem Fakultätsgenossen und ihm eng befreundeten Professor Daniel von Coelln. Letzterer hat diesen Standpunkt in sehr eingehender Weise in seiner Schrift: „Ideen über den inneren Zusammenhang der Glaubensreinigung und Glaubenseinigung der evangelischen Kirchen.“ Leipzig 1824, dargetan. Beide, Schulz und von Coelln, haben ihre gemeinsame Schrift: „Ueber theologische Lehrfreiheit“, Breslau 1830, mit dem Ausdruck der Zuversicht geschlossen, daß „die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo die evangelischen Fürsten und Völker Deutschlands ihrer Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten des Glaubens so gewiß geworden sind, daß sie das Bekenntnis desselben ebenso getrost vor jedermann auszusprechen wagen dürfen, wie es von den Helden des Augsburger Reichstages vor drei Jahrhunderten geschah.“

Für Schulz war eine solche innerliche Art der Union nicht bloß ein schwärmerisches Zukunftsbild. Er sah ihre schon damalige Möglichkeit verbürgt durch die Beschlüsse der in den ersten Tagen des Oktober 1822 in Breslau unter dem Vorsitz seines Freundes v. Coelln tagenden Synode schlesischer Pastoren und Superintendenten. Die Verhandlungen sind zusammen mit mehreren anderen Aktenstücken erschienen unter dem Titel: „Unions-Verhandlungen der Synode zu Breslau, welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangelisch theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 gehalten worden ist. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Union in Preußen. Breslau, Kommissionsverlag von C. Schmeidler 1851“. — Ein näheres Eingehen auf diesen ersten Ansaß zu einer Synodal-Ordnung in der schlesischen Kirche, nachdem der Entwurf einer Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Konfessionen im Preussischen Staate vom J. 1817<sup>1)</sup> auf dem Papiere geblieben war, ist hier

<sup>1)</sup> Der Entwurf ist begutachtet von Schleiermacher in seiner Schrift: Über die für die protestantische Kirche des Preussischen Staates einzurichtende Synodalverfassung. Berlin bei D. Reimer 1817.

nicht der gegebene Ort. Wir heben nur diejenigen Punkte hervor, in welchen eine tatsächliche Vereinigung der Vertreter beider Kirchen stattgefunden hat. Die Synode erklärte, daß die hl. Schrift als Gottes Wort die einzige Quelle der Erkenntnis, mithin auch des gemeinsamen Glaubens sei, sowie auch des Ausdrucks dafür in betreff der streitigen Punkte mit Ausschließung aller menschlichen Autorität.

Man vereinigte sich allgemein darüber, jeden Parteigeist abzulegen und die biblischen Zeugnisse ohne Berücksichtigung kirchlicher Vorstellungen nur nach dem erweislichen Zusammenhange und Sprachgebrauch deuten zu wollen. — Inbetreff des Abendmahls wurde festgesetzt:

„Beide evangelischen Kirchen sind darin einverstanden, daß den Worten der h. Schrift gemäß eine wahrhafte Gegenwart Christi im Abendmahl stattfindet. Über die Frage aber, wie und auf welche Weise Christus im Abendmahl gegenwärtig sei? gehen sie von einander ab“.

Die Synode stimmt darin überein, daß die Entscheidung über diese Frage der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überlassen bleibe und daß die Verschiedenheit der Vorstellung darüber kein Hinderniß für die Vereinigung enthalte, vielmehr ohne Nachteil in der vereinigten Kirche bestehen könne.

In Bezug auf die symbolischen Bücher erklärt die Synode, daß sie das Ansehen in beiden Kirchen unbeeinträchtigt bestehen lasse, so weit sie mit der hl. Schrift übereinstimmen und daß sie von den Grundsätzen ihres Geistes sich niemals entfernen wolle.

Endlich erwähnen wir noch die von der Fakultät vorgeschlagenen und von der Synode angenommenen Sätze betr. die Prädestination: Die hl. Schrift spreche nirgends dem gefallenem Menschen die Kräfte zum Guten unbedingt ab, stelle ihn aber auch jederzeit als der göttlichen Gnade bedürftig dar, ohne daß sich jedoch das Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Willensfreiheit schriftmäßig noch näher bestimmen lasse, als daß weder die Gnade die Willenkraft noch auch diese jene aufhebe, sondern sich beide durchgängig bedingen. Daß die Stimmung der Synodalen bei diesen Verhandlungen eine innerlich gehobene und wie Schulz bezeugt, jedem Teilnehmer unergeßliche waren, läßt sich aus dem Schluß der Tagung erkennen. Der

Vorsitzende sprach ein kurzes Dankgebet und die Synodalen gaben einander den Friedens- und Bruderkuß.

Die mit diesen Erklärungen der Synode völlig übereinstimmende Auffassung des Wesens der Union bedingte bei Schulz seine Stellung zu den sich unmittelbar anschließenden Fragen über die Geltung der Bekenntnisse und die Verfassung der Kirche und im Zusammenhang damit über die Einführung der Agende und die Stellung des landesherrlichen Kirchenregimentes. Es war aber ebenso klar, daß Schulz damit sich in graden Gegensatz stellte zu den bald aufkommenden und sich immermehr durchsetzenden Zeitströmungen, welche eben im strengen Festhalten an den alten Bekenntnissen das Heil der Kirche erblickten. In der That schien jene schöne ächt christliche Idee Friedrich Wilhelm III. von der Union, einer Vereinigung nicht nur der äußeren gottesdienstlichen Form, sondern der von einem Glauben erfüllten Herzen immer weniger ausführbar, nicht zuletzt auch dem König selbst. Die tiefere Ursache lag wohl im Zuge der Zeit, der nach einer doppelten Richtung strebte. Die große Zeit der Befreiungskriege mit den Heldentaten des zuletzt in allen seinen Stämmen geeinten deutschen Volkes hatte das Verlangen nach politischer Einigung des Vaterlandes geweckt, verbunden mit dem dringenden Wunsche, dem deutschen Volke als Anerkennung der für die Befreiung des Vaterlandes gebrachten, großen Opfer auf verfassungsmäßigem Wege Anteil an der Leitung seiner Geschichte zu geben. Demgegenüber trat ein anderes Bestreben immer deutlicher hervor. Mit dem Haß gegen die französischen Eroberer und Friedensstörer verband sich die lebhafteste Abneigung gegen die politischen Grundsätze, deren Geltendmachung in Frankreich den ersten Anstoß zur Revolution und den darauf folgenden Kriegen gegeben hatte. Man hielt daher die Rückkehr zu den Ansichten und Zuständen, unter welchen Frankreich und Deutschland vor solchen Umwälzungen bewahrt geblieben war, für geboten. Wie man aber auf politischem Gebiete in der Rückkehr zu den alten Verhältnissen sein Heil suchte und König Friedrich Wilhelm III. die schon zugesagte Verfassung deswegen noch zurückhielt, so machte sich dieselbe Strömung auf kirchlichem Gebiete bemerkbar. Sie trieb manchen in die Ideale der mittelalterlichen Kirche zurück, der in den festen Ordnungen der katholischen Kirche die beste Schutzwehr

gegen den Geist politischer wie religiöser Ungebundenheit erkannte. Andere, welche diesem romantischen Zuge nicht folgten und bei ihrer protestantischen Kirche verharrten, hielten sich wenigstens verpflichtet, das Ansehen der alten Bekenntnisschriften aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts wiederherzustellen und dadurch den aufklärerischen Geist zu bannen, welcher das 18. Jahrhundert in der Kirche beherrscht hatte. Man mochte dabei von der Befürchtung wirklich erfüllt sein, daß der von der Gebundenheit an die alten Glaubensregeln sich losmachende Geist seine Willkür nur zu leicht von dem religiösen auf das politische Gebiet übertragen könne, wie ja tatsächlich das Freidentertum in Frankreich die politische Revolution vorbereitet hatte. Wo man von solchen Gesichtspunkten geleitet wurde, empfand man ein tiefes Mißtrauen gegen die wissenschaftlichen Arbeiten der rationalistischen Theologen, welche durch die an der Bibel geübte historische Kritik ihr Ansehen und damit im Zuhange das der Bekenntnisschriften zu gefährden schienen. Ebenso mußte man auf dieser Seite einer Selbständigmachung des Laienelementes in der Kirche durch eine Synodalverfassung abhold sein, weil sie das Ansehen und die Befugnisse des landeskirchlichen Regiments, welches in der Hand des Königs lag, zu erschüttern geeignet erschien. Hier war der Verührungspunkt der Staats- mit der Kirchenpolitik gegeben, indem man auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete das absolute Königtum als den festen Punkt und zuberlässigen Halt in der Unruhe der Zeit ansah.

Dagegen fehlte es nicht an Männern — und es waren nicht die schlechtesten — die, den Verirrungen eines politischen und religiösen Freiheitsstaumels fern, eine fortschreitende Entwicklung zu geistiger Selbständigkeit und darum auch Selbsttätigkeit für dringend von der Zeit geboten erachteten, eine Entwicklung, welcher Stein im Staatswesen schon vor 1813 die Bahn gebrochen hatte, deren Grundsätze und Ziele in der evangelischen Kirche allen voran ein Schleiermacher mit Freimut und Nachdruck verteidigte. In diesen Kreisen hielt man den Erlaß einer Synodalordnung für dringend notwendig und befürchtete in dem bedingungslosen Zurückgehen auf die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts und in der Einschränkung wissenschaftlicher Forschung einen Stillstand, wenn nicht gar Rückgang in der freien Entfaltung evangelischen Geisteslebens. Nur

von diesem Hintergrunde hart mit einander ringender Kräfte lassen sich eine Reihe charaktervoller Persönlichkeiten jener ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, unter ihnen auch der Kreis geistig hervorragender Männer verstehen, welche damals an der Breslauer Universität vereinigt waren, ein Wachler, von Coellen, Passow, von Raumer und nicht zuletzt David Schulz. —

Nur im Blick auf diesen Kampf der Geister um tief in das Geistesleben des Volkes einschneidende Fragen wird es uns begreiflich, daß Schulz, der im Kreise seiner Familie, seiner Freunde und seiner Studierten ein tiefes und warmes Gemüt nie verleugnet hat, uns doch auch wieder als ein streitbarer mit scharfen Waffen kämpfender und von seinem Standpunkt nicht um eines Haares Breite weichender Mann entgegentritt.

Seine erste Fehde führte Schulz in einem Streit mit seinem Kollegen, dem schon oben erwähnten Professor der Theologie und Diakonus an der Elisabethkirche, Johann Gottfried Scheibel. Er hatte schon 1817 den gemeinsamen Abendmahlsgeuß seiner Fakultätsgenossen abgelehnt und in seinen Predigten die kirchliche Bedeutung der lutherischen Abendmahlslehre in ernster, die Gewissen seiner Gemeinde anfassender Weise erörtert. Als er nun in einer am 13. April 1821 über denselben Gegenstand gehaltenen Predigt sich soweit hinreißen ließ, die reformierte Abendmahlslehre mit dem ägyptischen Fisdienst zu vergleichen und die Teilnahme am reformierten Abendmahl eine Todssünde zu nennen, erhielt Scheibel nicht nur eine Rüge seitens des Breslauer Stadtkonsistoriums, sondern erfuhr auch von David Schulz einen scharfen Widerspruch in einer „Unfug an heiliger Stätte“ betitelten Schrift. Die Willkür in der Auslegung der Einsetzungsworte, die Geringschätzung der reformierten Kirche, die als glaubenstlos und abtrünnig bezeichnet wurde, eine grundlose Verläumdung Zwinglis und Calvins und zuletzt ein mystischer, klarer Vorstellungen und Begriffe ermangelnder Zug in der Anschauung vom Genuß des wirklichen Leibes und wirklichen Blutes Jesu unter den sichtbaren Zeichen — das alles reizte Schulz zu einer Entgegnung. Daß Scheibel solche Ansichten an dem Orte der Erbauung von der Kanzel vorgetragen, damit eine Verwirrung in die Elisabethgemeinde gebracht, die Union beider Kirchen in gehässiger Weise verdächtigt und dem Widerstande gegen sie bedauerlichen Vor-

schub geleistet hatte, erschwerte für Schulz das Verwerfliche seines Vorgehens und ließ ihn in seiner Streitschrift einen leidenschaftlich zürnenden Ton anschlagen, der wohl dem brennenden Eifer für die Wahrheit entsprang, aber es an verletzender Schärfe doch nicht fehlen ließ. Eine Fortsetzung hat unseres Wissens dieser Streit nicht gefunden. Wenn man aber Schulz verantwortlich gemacht hat, durch seine Polemik den Austritt Scheibels und seiner Anhänger aus der Kirche und damit die an die altlutherische Separation sich anschließenden Wirren veranlaßt zu haben, welcher Ansicht auch Eschackert zustimmen scheint, so steht dem doch eine von Scheibel selbst in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom August 1838 abgegebene Erklärung entgegen, in welcher er ohne alle Veranlassung diese Beschuldigung für grundlos erklärt. Auch lag es in der Natur der Verhältnisse, daß Scheibel späterhin, als die Staatsgewalt mit ihrer rauhen Hand in die altlutherische Bewegung eingriff, in Schulz nicht seinen gefährlichsten Gegner erblickte, welcher oft genug gegen eine Einmischung des Staates in rein kirchliche Angelegenheiten protestiert hat. Scheibel hat darum einen Hengstenberg und seine Gefinnungsgenossen, weil sie dieser Einmischung Vorstübchen leisteten, als von ihm abgefallene Brüder und als seine ärgsten Feinde erklärt. —

Viel mehr Zeit und Kraft als dieser Scheibel'sche Streit nahmen die Kämpfe mit der evangelischen Kirchenzeitung in Anspruch. Wenn wir auf diesen Streit näher eingehen, so geschieht es in Rücksicht auf seine allgemeine geschichtliche Bedeutung. Machen sich doch in ihm eben jene oben bezeichneten Strömungen geltend, welche einen bestimmenden Einfluß auf das Geistesleben der evangelischen Kirche Preußens von der Mitte bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts behauptet haben und ihn auch in dem gegenwärtigen noch zu bewahren bemüht sind. Zugleich tritt in diesen Kämpfen die kirchenpolitische Stellung von Schulz in die schärfste Beleuchtung, deren Zeichnung, wie wir oben bemerkten, in dem Entwurf seines Lebensbildes nicht völlig fehlen darf.

Den ersten Anlaß zu diesen Streitigkeiten gab die im Jahre 1827 von dem damaligen 25 jährigen, außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Berlin, Ernst Wilhelm Hengstenberg, unter wesentlicher Beihilfe der Brüder Otto und Ludwig von Gerlach begründete und redigierte „Evangelische Kirchenzeitung“. — In

Nr. 5 und Nr. 6 des Jahrganges 1830 hatte die Kirchenzeitung einen Angriff auf zwei allgemein geachtete Mitglieder der theologischen Fakultät zu Halle, Geseuius und Wegscheider gerichtet, sie auf Grund angeblicher Äußerungen in ihren Kollegien als widerchristliche, gottlose und pflichtvergessene Lehrer dargestellt und ihre Absetzung als etwas wünschenswertes bezeichnet.

Wie Ullmann, ein Hallescher Kollege der verdächtigten Professoren in seinen „theologischen Bedenken“, legte David Schulz in Gemeinschaft mit Professor von Coelln gegen dieses Vorgehen Protest ein in der Schrift: „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher“. Der polemische Ton ist hier wesentlich milder als in der Streitschrift gegen Scheibel. Beide Verfasser, welche übrigens bei dieser Gelegenheit versichern, daß sie Gleichheit der wissenschaftlichen Bestrebungen, Übereinstimmung der religiösen Überzeugungen und entschlossener Eifer für das Wohl der Kirche verbinde, haben ihr Absehen nicht nur auf den vorliegenden Fall der Halleschen Professoren, sondern treten in eine ausführliche Erörterung über die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der reformatorischen Zeit überhaupt ein. Noch nähere Veranlassung gab ihnen dazu die 300jährige Feier der Übergabe der Augsburgerischen Konfession im Jahre 1830, ähnlich wie einst Schleiermacher an dem 300jährigen Jubiläum der Reformation Anlaß nahm zu seiner denselben Gegenstand behandelnden Schrift: „Über den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen der symbolischen Bücher“. Die beiden Verfasser hielten sich dringend verpflichtet, mit diesen ihren Ausführungen hervorzutreten, weil sie in den Artikeln der Kirchenzeitung das Bestreben zu deutlichem Ausdruck gebracht sahen, nicht nur die Universitätslehrer durch Verpflichtung auf die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts zu binden, sondern ein Bekenntnis festzustellen, welches alle evangelische Christen zur Einheit des Glaubens und innigster Verbindung zurückführen sollte. Die Form dieses Bekenntnisses sollte die vor 300 Jahren überreichte Augsburgerische Konfession sein. — Was Schulz und von Coelln den lautesten Widerspruch gegen ein solches Bestreben zur Gewissenssache machte, war nicht nur die un verhüllte Absicht der Partei der Kirchenzeitung, sich der weltlichen Macht zur Erreichung ihres Zweckes zu bedienen, womöglich durch Erneuerung

des von Friedrich Wilhelm III. aufgehobenen Woellner'schen Religionsediktes, sondern vor allem die aus solchem Verfahren sich ergebende Folge, daß alle die historisch-kritischen, philologischen, philosophischen und theologischen Untersuchungen, durch welche im Laufe der Jahrhunderte auch dieses Bekenntnis erschüttert oder aufgelöst würde, mit einem Male antiquiert und in Vergessenheit geraten würden. Es war also den Verfassern um die Früchte wissenschaftlicher Arbeit zur klareren Erkenntnis der Grundwahrheiten des Christentums zu tun, an deren Reifen sie sich mit gutem Gewissen einen Anteil zuschreiben dürften. Bekanntlich hat Schleiermacher auf diese Schrift ein Sendschreiben an die beiden Professoren erlassen, auf welches näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß sich Schleiermacher in seinem Schreiben dagegen verwahrt, seine Glaubenslehre den rationalistischen zugerechnet zu sehen und auch erklärt, daß selbst der Ausdruck: „religiöses Erkenntnisvermögen“ in seiner Auffassung keine Stelle habe. Während jene die Tatsache eines solchen behaupteten und in diesem gottgegebenen Vermögen des menschlichen Geistes das Mittel sehen, sich den der hl. Schrift zu entnehmenden Glaubensinhalt zu völliger, innerer Aneignung und Gewißheit zu bringen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die auf Grund jenes Sendschreibens sich weiter entspinnenden Verhandlungen in den „Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Fr. Schleiermacher Leipzig 1881“ sich ganz auf der Höhe sachlicher und wissenschaftlicher Erörterungen bewegten, wie es garnicht anders geschehen konnte einem Manne gegenüber, mit welchem beide Professoren viel mehr Berührungspunkte als gegensätzliche Ansichten hatten und von dessen theologischer Bedeutung sie mit höchster Achtung erfüllt waren.

Ganz anders heftig entbrannte der Streit zwischen David Schulz selbst und der evangelischen Kirchenzeitung. In zwei Schriften hat er diesen Kampf geführt. Die erste ist betitelt: „Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung Breslau 1839“, die andere: „2. Nachweisung Breslau 1840“. Die Veranlassung zu seiner ersten Streitschrift hat er selbst im Vorwort angegeben. „Die mit Unrecht sogenannte evangelische Kirchenzeitung zu Berlin hat sich von Ursprung an ein Hauptgeschäft daraus gemacht, ehrenwerte Männer aus den verschiedensten Gebieten des

Lebens und der Wissenschaft, verstorbene wie lebende des Glaubens wegen zu verunglimpfen und neuerdings auch an mich die Reihe kommen lassen, indem sie unter der Überschrift: „Die jüngsten Schriften des Konsistorialrates und Professors David Schulz“ im Maiheft des vorigen Jahrganges mein amtliches Wirken als glaubensgefährlich zu verdächtigen und die ihr und ihrer Rechtgläubigkeit befreundeten Mächte wider mich in Bewegung zu setzen versucht.“ Nachdem Schulz diesen ersten Vorstoß seiner Gegner in seiner ersten Schrift zurückgewiesen, ließ die Kirchenzeitung mehrere neue Artikel gegen ihn ausgehen. Sie wurden zusammengefaßt in der Schrift: „Die evangelische Kirche und der Konsistorialrat D. David Schulz in Breslau, Berlin bei Dehninge 1839“. Letztere Schrift beantwortete er in seiner „2. Nachweisung. Breslau 1840“.

Die strittigen Ansichten betrafen vor allem die Grundlagen des evangelischen Glaubens. Hier traten die Urteile über das Ansehen der Symbole einander scharf gegenüber. Die evangelische Kirchenzeitung behauptete die dauernde Gültigkeit aller Bekenntnisse der evangelischen Kirche und demgemäß die bindende Verpflichtung aller Diener der Kirche auf sie, insonderheit der Lehrer der theologischen Jugend. Sie stellte den Satz auf, daß es ohne Bekenntnisformeln keine christliche Kirche gäbe; daß die öffentlich angestellten Lehrer der Lehrfreiheit entsagt hätten. Wenn man sie bei ihrem Worte hielte, so könne das nicht Beschränkung der Lehrfreiheit heißen. Dagegen erklärte Schulz, daß symbolische Formeln allezeit nur mangelhafte Träger und auf die Dauer ungenügende Interpreten der religiösen Ideen besonders der eine unendliche Tiefe und Fülle der Gedanken in sich schließenden Aussprüche Christi seien. Auch habe es eine christliche Kirche sehr wohl ohne formulierte Bekenntnisse gegeben, denn nicht das Bekenntnis, auch nicht der Kanon habe die Kirche, sondern die Kirche das Bekenntnis und den Kanon gemacht. Darum beruhe seine Überzeugung auf dem reinen Urquell der eigentlichen Lehre Christi und der Apostel, welche keinen Wohlgefallen am Absurden und Widervernünftigen findet, sondern mit den Gesetzen des denkenden Geistes übereinzustimmen sucht. Am Schluß seiner ersten Streitschrift hat Schulz eine sehr gründliche wissenschaftliche Untersuchung über die Entstehung des ersten christlichen Glaubensbekenntnisses hinzugefügt, deren Ergebnisse auch be-

züglich des Apostolikums mit den neuesten theologischen Forschungen auf diesem Gebiete übereinstimmen und in dem Sage gipfeln: „Ein abgemessenes geschlossenes, kirchlich bestätigtes, also gemeingültiges Glaubensformular kann in den ersten drei Jahrhunderten, wie man sich auch abmühe, nicht nachgewiesen werden“.

Schließen wir hier die Erwähnung der symbolischen Lehren an, über welche ebenfalls der Streit entbrannte, so waren es vorzüglich die Lehre vom Abendmahl und von der Erbsünde. Der Herausgeber der Kirchenzeitung war zuerst für die streng lutherische Auffassung von dem unter den sichtbaren Zeichen wirklich anwesenden und von den Kommunikanten genossenen Leib und Blut des Herrn eingetreten. Er hatte sich auch in den Breslauer Streitigkeiten ganz auf Seite Scheibels gestellt. Schulz führt in seiner Streitschrift nicht seine eigene in seiner „Lehre vom Abendmahl“ niedergelegte, der reformierten sich nähernde Ansicht dem gegenüber aus. Er bestreitet nur Hengstenberg, sich als Vorkämpfer der orthodox-lutherischen und in den Symbolen der Lutheraner ausgesprochenen Anschauung zu geberden. Denn seine Ansicht von der „realen Gegenwart Jesu“ bei dem Genuß des Sakramentes sei weder die echt lutherische noch die reformierte, wie denn auch tatsächlich Scheibel, wie wir schon bemerkten, Hengstenberg für einen Abgefallenen erklärt hat.

Einen großen Anstoß nimmt Schulz an der von der Kirchenzeitung verfochtenen Lehre von der Erbsünde. Nach ihr sei die Natur des Menschen durch Adams Fall ganz verderbt. Die Menschen sind Feinde Gottes, deren Verstand so verfinstert ist, daß eine Lehre, welche mit der Vernunft des gefallenen Menschen vollkommen übereinstimmt, schon dadurch den Beweis erbringen würde, daß sie nicht auf göttlicher Offenbarung beruht. Damit wurde ein Punkt berührt, in welchem Schulz besonders empfindlich war und dessen Auffassung ihm nicht zum wenigsten den Ruf eines Rationalisten in dem diesem Namen anhaftenden geringschätzigen Sinn eingetragen hat. Dieser Ansicht gegenüber spricht sich Schulz folgendermaßen aus: „Wie gern wir auch die große Beschränktheit des menschlichen Vernunftvermögens, zumal in Auffassung und Beurteilung göttlicher Dinge anerkennen und weit entfernt sind von der Einbildung, als wäre damit dem sterblichen Geschlechte schon hinieden Maß und Grenze

aller Weisheit und göttlicher Erkenntnis verliehen, so müssen wir doch die allgemeinen, unwandelbaren Gesetze dieses höchsten menschlichen Vermögens des denkenden Geistes immerdar festhalten und nicht willkürlich das eine Mal, was ihnen entspricht, als wahr anerkennen, das andere Mal verwerfen und umgekehrt.“ Wir fügen hier zur Kennzeichnung des Rationalismus im Sinne von Schulz noch eine Stelle aus seiner ersten Streitschrift an: „Das Bestreben der Rationalisten geht dahin, in der Theologie neben der historisch gegebenen Offenbarung, d. h. neben dem Schriftgebrauch auch den Vernunftgebrauch gelten zu lassen und geltend zu machen, weil beide Offenbarungsquellen göttlichen Ursprungs sind und dem sterblichen Geschlechte zum Gebrauch verliehen, weil beide einander gegenseitig zur Erläuterung und Bestätigung dienen, deshalb von Christo und seinen Aposteln überall gleichmäßig empfohlen sind, weil insbesondere der Mensch nur mittelst der Vernunft Gott verwandt und nur durch Vernunft imstande ist, mit der Gottheit in Gemeinschaft zu treten.“

Lag wohl in den beiden Lehrstücken vom Abendmahl und von der Erbsünde der schroffste Gegensatz der Ansichten vor, so gingen sie doch auch auf anderen Gebieten weit auseinander. So auf dem des landesherrlichen Kirchenregimentes. Nicht als wenn Schulz hier irgendwelche radikalen Anschauungen gehabt hätte. Seiner aufrichtigen Verehrung für den König hat er in seinen Schriften wiederholt Ausdruck gegeben, aber einer Überspannung des Begriffes „landesherrliches Kirchenregiment“ ist er immer, hier völlig eins mit Schleiermacher, abhold gewesen. Wenn die evangelische Kirchenzeitung die Bestrebungen nach Emanzipation als Aufhebung des Verhältnisses des evangelischen Landesfürsten zur Kirche tadelte und diesen Tadel damit begründete, daß der hl. Geist wohl ebensogut und noch eher einen erleuchten könne, um der Kirche ihre Lehrer zu bestellen und darin zu regieren, als die Gemeinde, in der sich viel Fleischgesinnte vorfinden, so muß Schulz vom evangelischen Standpunkt dagegen entschieden Widerspruch erheben. Wenn nun gar die Partei der evangelischen Kirchenzeitung der Hoffnung lebt, daß unter dem landesfürstlichen Kirchenregiment das geistige Gegengewicht gegen den Rationalismus in der Kirche weit mächtiger sein wird, als es damals noch war und die Behörde fester und konse-

quenter verfahren wird, um die letzten Reste des geistig schon ganz besiegten Rationalismus auszutilgen, so erkennt Schulz darin ein ungerechtfertigtes, durchaus unevangelisches Übergreifen des staatlichen Kirchenregimentes. Bei dieser Gelegenheit weist er der Kirchenzeitung einen grellen Widerspruch nach mit dem von ihr in dieser Frage des landesherrlichen Kirchenregimentes eingenommenen Standpunkte. Zuerst habe sie die schlesische altlutherische Bewegung in ihrem Widerstande gegen die Maßnahmen der landeskirchlichen Behörde unterstützt und ermahnt, „aufzustehen wie ein Mann, auszugehen aus Babel, sich lieber in Wäldern und Höhlen zu versammeln, als in den geschmückten Tempeln der Fürsten dieser Welt.“ Nachher habe sie ihre Stellung zu der Separation entsprechend derjenigen der Regierung vollständig geändert.

Schulz erinnert weiter seine jetzt für das Staatskirchenregiment so warm eintretende Gegnerin an ihre Stellung, welche sie früher dem Aufstande gegenüber eingenommen hatte, welchen das Volk von Zürich gegen die Regierung erhoben hatte, als diese 1830 David Strauß auf einen theologischen Lehrstuhl der Züricher Universität berufen hatte. Damals hatte die Kirchenzeitung geschrieben: „Hier ist der Finger Gottes, Züricher Volk, dir hat der Herr geholfen. An dir hat der Herr Großes im Jahre 1830 gethan.“ —

Seine eigene Ansicht von einem persönlichen und absoluten Staatskirchenregiment hat Schulz in einem kleinen Schriftchen dargelegt: „Vollgiltige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wieder zu Päpsten machen oder selbst werden wollen. Mit Fleiß gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs neue ans Licht gestellt von David Schulz, Senior der evangelisch-theologischen Fakultät in Breslau, Leipzig 1826.“ Auch dieses Buch dürfte kaum veraltet zu nennen sein, sondern manchem eine willkommene Zusammenstellung von Schriftstellen und Worten der Reformatoren und ihrer Bekenntnisse, welche uns Evangelischen die Richtlinien für das Verhältnis der Kirche zum Staate angeben. —

So tiefgehend indessen in diesen und noch manchen anderen Stücken der Gegensatz der Ansichten sein mochte, seine Geltendmachung an sich hätte Schulz nie bewegen können, seinen Widerspruch in eine oft schroffe, von leidenschaftlicher Erregung zeugende

Form zu kleiden und seine Feder in bittere Ironie zu tauchen, wovon schon das Motto den Beweis gibt, welches er beiden Streitschriften vorausgeschickt hat: „Wer arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden“ und „Ein Dieb ist ein schändlich Ding aber ein Verläumder ist viel schändlicher.“ Sir. 5,17.

Was Schulz innerlich empörte, war die Art, wie dieser Kampf von gegnerischer Seite geführt wurde. Seinem offenen, jedermann für seine wohlertwogenen Ansichten Rede und Antwort stehendem Sinn war alles heimliche Wesen und jeder Kampf mit unlauteren Mitteln etwas verabscheuungswürdiges. Diesem an strenge und gewissenhafte wissenschaftliche Arbeit gewöhnten Mann war jede oberflächliche, leicht begründete, aber mit dem Anspruch alleiniger Gültigkeit vorgetragene Behauptung zuwider. Ihm, der die Wahrheit nur um der Wahrheit willen suchte, mußte jede die Lauterkeit dieses Strebens verkümmernde Nebenabsicht als ein sittlicher Makel erscheinen, welcher zumal an einem Theologen die schärfste Abweisung verlange. Alle diese Anstöße fand er in der Führung des Streites auf gegnerischer Seite. — Schon die Namenlosigkeit der Zeitungsartikel, welche den Verfassern für ihre oft persönlichen Angriffe ein willkommenes, vor persönlicher Verantwortung sie schützendes Versteck bot, fand er unwürdig. Das Vermeiden jeder eingehenden wissenschaftlichen Begründung der aufgestellten Behauptungen, die damit zusammenhängenden Widersprüche in ihren Ausführungen, welche nicht das Wesen der verhandelten Sache selbst als maßgebend für das Urteil erscheinen ließen, sondern die zufälligen Zeitverhältnisse und die Gunst oder Ungunst der vorliegenden Umstände, mußten einen innerlich so klaren und festen Mann wie Schulz zum entschiedenen Widerspruch herausfordern. Dazu kam die in manchen Artikeln sich kundgebende persönliche Verdächtigung theologischer Lehrer rücksichtlich der Wahrhaftigkeit ihres Christenglaubens, wofür das Vorgehen gegen die Professoren Gesenius und Wegscheider ein Beleg war. Verstieg sich die Kirchenzeitung bis zu der Behauptung: „Das Vertrauen eines christlichen Studierenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer ist nicht Pflicht, sondern Sünde“, so bezeichnete Schulz das als eine entsetzliche Lehre eines evangelischen Theologen an der ersten Hochschule des deutschen Vaterlandes.

Schulz geht bei diesen Angriffen auf die Persönlichkeiten nicht leer aus. Die Kirchenzeitung hat ihm vorgeworfen, daß er ein alternder Theologe, seit seinen jungen Jahren stabil geblieben sei, das einfachste nicht verstehen, das leichteste nicht begreifen könne. Grobheit, wissenschaftliche Unfähigkeit, ein mit allem Schmutz und Kost behafteter Rationalismus u. a. seien die ihn auszeichnenden Eigenschaften. Man erteilt ihm den Rat, sich still nach Hause zu schleichen und sein Testament zu machen, wenigstens zufrieden zu sein, wenn er sein altes Wesen noch an einem stillen Winkel, umgeben von einer Schaar gutmütiger Jünglinge, wohin das volle Licht des neuen Zeitgeistes noch nicht gedrungen sei, forttreiben könne. Diese Ausbrüche eines über alle Maßen giftigen Fanatismus sind aber nicht im Augenblick aufwallenden Zornes und erregtester Leidenschaft geschehen, sie gehen aus vollster Ueberlegung hervor. Denn die Kirchenzeitung geht dabei von dem Grundsatz aus, daß der Gegensatz von Person und Sache in diesen Angelegenheiten des christlichen Glaubens ein falscher sei, daß die Sache auf erfolgreiche Weise nur in und mit den Personen angegriffen werden kann. Hengstenberg bezeichnet diese im Vergleich mit seinem früheren Standpunkt geänderte Überzeugung als eine aus den Banden des Vorurteils befreite. Das Wort Jesu vom Nichten beziehe sich nur auf ein selbstsüchtiges Nichten.

Wird der Leserkreis in dem Vorwort eines Jahrganges, welcher derartige Grundsätze in seinen Artikeln verteidigt, aufgefordert, Gebet und Fürbitte bei der über diesem Blatte waltenden, väterlichen Leitung Gottes einzulegen, für das Gelingen seiner Arbeit, so ruft das die höchste sittliche Entrüstung bei Schulz hervor über ein so heuchlerisches Christentum. Eine besonders große Gefahr sah Schulz in dem Bestreben der Partei, für ihre planmäßigen Befehdungen aller von der Symbolgläubigkeit nur irgend abweichenden Theologen sich der Unterstützung der Männer zu versichern, die in der nächsten Umgebung des Königs sich befanden und sein Urtheil zu beeinflussen vermochten. Wenn Schulz grade an diesem Punkte seinem Widerspruch einen besonders scharfen Ausdruck gab, so hatte das nicht nur seinen Grund in dem Abscheu vor solchen unlauteren Mitteln einer Kampfweise, sondern nicht minder in der Überzeugung, daß in diesem Eingreifen politisch einflußreicher und

interessierten Persönlichkeiten in die inneren Angelegenheiten der Kirche eine schwere Gefahr für die selbständige Entfaltung kirchlichen Lebens liege. Alle harten und scharfen Worte und Anklagen seiner Gegner in seinen beiden Streitschriften zugegeben, hieße es doch, sich ein falsches Bild von der Persönlichkeit des Streittheologen Schulz machen, wollte man die friedlichen Töne überhören, welche er doch auch in seinen Schriften angeschlagen hat und die Worte der Anerkennung, wo er in dem gegnerischen Blatte wirklich evangelischen Ansichten begegnete. Schulz weist den Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung auf seine im 1. Jahrgange seiner Zeitung getanene Äußerung hin: „Geseht es gäbe eine unfehlbare, äußere Kirche, was wäre damit gewonnen? Was hilft der Buchstabe, wo der Geist geschwunden? Wo aber der Geist vorhanden ist, da ist er in Verbindung mit der Schrift allein hinreichend, die Rechtgläubigkeit zu bewirken. Die evangelische Kirche vertraut auf die Macht und Kraft des hl. Geistes. Sie sucht daher nicht durch äußeren Zwang und äußere Satzungen die Übereinstimmung hervorzubringen, die ein freies Werk des Geistes sein muß.“ Wäre die Kirchenzeitung den hier ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben, dann hätte sich auch Schulz mit Hengstenberg verständigt, denn im wesentlichen entsprachen sie seinem Standpunkt. Wie viel bitteren Streit, wie viel Hindernisse der so notwendigen Einigung auf der Grundlage des Evangeliums, wie viel Hemmnisse gesunder Fortentwicklung der theologischen Wissenschaft wären der Preussischen Landeskirche alsdann erspart geblieben!

Hier dürfte der passende Ort sein, eine Bemerkung einzufügen über die Stellung, welche David Schulz zu der 1829 auch in Schlesien eingeführten Agende eingenommen hat. Sie war, wie man wohl sagen darf, das eigenste Werk König Friedrich Wilhelm III., hervorgegangen aus der von ihm mit Bedauern wahrgenommenen großen Verschiedenheit und Willkürlichkeit der am Ausgang des 18. Jahrhunderts vorhandenen agendarischen Formen, in welchen sich nicht nur die subjektiven Ansichten der Geistlichen, sondern auch der damalige Stand der Aufklärungstheologie allzusehr wieder spiegelte. Nach vielen 1817 beginnenden langwierigen Bemühungen um eine allgemeine Einführung waren endlich alle Schwierigkeiten soweit überwunden, daß im Jahre 1829 die neue Agende durch Aller-

höchste Verordnung zur Einführung gelangen und damit, was für den König der andere ihm überaus wichtige Gesichtspunkt war, daß Werk der Union gekrönt werden konnte. Der König gab den Provinzial-Konfistorien auf, den Entwurf der Agende in ihrem Amtsbereich waren zu empfehlen. Das ist auch von dem schlesischen Konfistorium im Verein mit den geistlichen Räten des Kultusministeriums unter dem 26. Mai 1829 geschehen und diese Befürwortung auf Seite IX—XIII der nunmehr auch veralteten Agende abgedruckt. — Unter den Namen der Mitglieder des Konfistoriums fehlt der des Konfistorialrats Schulz. Er hatte die Unterschrift verweigert und wir dürfen wohl annehmen, daß das nicht nur aus seinen Bedenken bezüglich der doch im wesentlichen durch den Willen des Landesherren veranlaßten Einführung der Agende überhaupt geschehen war, sondern auch rücksichtlich ihres Inhaltes.

Dabei kam das Ordinationsformular für ihn besonders in Betracht. Die Verpflichtungsformel in der damals gebräuchlichen Agende lautete: „Der Ordinande habe die ihm anvertraute Gemeinde mittelst fleißigen Unterrichts im Worte Gottes, sowie solches in der Schrift enthalten ist, wie auch durch Auspendung der Sakramente als ein guter Seelsorger zu lehren, zu trösten, zu warnen und zu strafen“. Die Agende von 1829 verpflichtete allerdings auch darauf, keine andere Lehre zu predigen als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klaren Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, fügt aber hinzu „und verzeichnet in den Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicäischen und Athanasianischen“. Diese Fassung ließ wenigstens die Deutung zu, daß die in diesen Symbolen verzeichnete Lehre eben die in Gottes lauterem und klaren Worte gegründete sei. Diese Auffassung mußte noch bekräftigt werden durch den weiter vorgeschriebenen Gang der Ordinationshandlung, nach welchem der Ordinand durch den ordnierenden Geistlichen aufgefordert wird zur Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, worauf der ordnierende Geistliche ausruft: „Der Herr gebe Euch Gnade, in diesem Glauben zu beharren bis ans Ende und darin zu stärken die Brüder“.

In der That mußte Schulz mit seinem so oft und so offen bekannten Standpunkt gebrochen haben, wenn er einer derartigen

Bindung an die Bekenntnisse im Ordinationsformular zugestimmt hätte. Traute er doch der Macht des in der Schrift waltenden göttlichen Geistes selbst es zu, daß er die redlich in ihr forschenden Menschen auf dem Wege zur Wahrheit erhalten würde.

### 9. Die Entlassung aus dem konsistorialen Amte.

Die in der Agendenfrage hervortretende Meinungsverschiedenheit mochte nicht die erste und letzte zwischen Schulz und seinen Kollegen im Konsistorium sein. Statt der von ihm dringend erwünschten Einigung auf Grund der hl. Schrift gingen die Ansichten über den Inhalt wahren evangelischen Christenglaubens immer weiter auseinander. Thron und Altar, das heißt Königs- und Glaubensstreue rückten einander immer näher zu gegenseitiger Unterstützung. Der christliche Glaube wurde dabei vorwiegend von Seiten des Gehorsams aufgefaßt gegen die Lehren der hl. Schrift, sowie sie zu den Zeiten der Väter verstanden und in dem reformatorischen Bekenntnis niedergelegt waren, bevor noch das Messer der geschichtlichen Kritik sich an den biblischen Büchern versucht hatte. Es kam den führenden Geistern darauf an, die in dem vorigen Jahrhundert sich übermütig geberdende und die Schrift meisternde Vernunft in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Man war auch in den politisch maßgebenden, dem König nahestehenden Kreisen der Überzeugung, den Ausschreitungen eines falschen, das Ansehen einer gottgeordneten Obrigkeit untergrabenden politischen Freiheitsgeistes auf dem eben beschriebenen kirchlichen Wege am sichersten vorbeugen zu können.

Die anfänglich kleine Partei, welche je länger desto mehr sich mit den Freunden der evangelischen Kirchenzeitung deckte, gewann immer größeren Einfluß. Die Besetzung der höheren kirchenregimentlichen Stellen wurde in ihrem Sinne vollzogen.

So wurde August Hahn 1833 als Professor an die Universität Breslau berufen und ihm 1843 die Generalsuperintendentur von Schlesien übertragen. Es handelte sich bei seiner Berufung um einen Mann, der, wie Julius Koeslin in seinem Artikel über August Hahn in der Herzog'schen Realencyklopädie sagt, dem in Schlesien festgefessenen Rationalismus und dem rationalistischen Macht-haber David Schulz gewachsen war. Mochte gewiß die milde und

freundliche Persönlichkeit Hahn's seinen einst in seiner Leipziger Disputation über den Rationalismus ausgesprochenen scharfen theoretischen Gegensatz in dem praktischen Verhalten mäßigen und das suaviter in modo gegenüber dem fortiter in re zu seiner Geltung kommen lassen, immerhin wurde die Lage von Schulz unter dieser geistlichen Spitze der Provinz und auch anderen in das Kollegium eintretenden Mitgliedern dieser Richtung schwieriger. Nicht minder aber ungelegen wurde diese Anstimmigkeit im Schoße der konsistorialen Behörde dem Minister Eichhorn, in dessen allmächtiger Hand die letzten Entscheidungen der kirchlichen Angelegenheiten damals lagen, der aber selbst wieder dem Einfluß des landesherrlichen Willens sich nicht entziehen konnte. Dieser aber war unter Friedrich Wilhelm IV. dem Streben nach freier Entfaltung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Verfassung der Kirche noch abgeneigter, als unter seinem Vater Friedrich Wilhelm III. Der Minister wird daher nicht ungern einen sich anbietenden Anlaß benützt haben, um diese Anstimmigkeit im konsistorialen Kollegium Schlesiens zu beseitigen.

Der Anlaß wurde im Jahre 1845 gegeben. Nach dem uns im Konzept vorliegenden eigenhändigen Bericht von Schulz an das Konsistorium trug sich die Angelegenheit folgendermaßen zu:

Schulz wurde am 14. Juni 1845 von zwei ihm befreundeten Männern persönlich ersucht, am nächstfolgenden Tage der Zusammenkunft mehrerer Freunde im Börselokale beizuwohnen, wo die Vorlesung und Besprechung einer Erklärung gegen das unevangelische Treiben einer Partei in der evangelischen Kirche stattfinden und falls man übereinkomme, veröffentlicht werden solle. Schulz trug kein Bedenken, als Zuhörer beizuwohnen. Er beteiligte sich an der Besprechung mit dem Räte, daß die Erklärung sich frei und rein halten müsse von allem Eingehen in gelehrte, zumal polemische Auseinandersetzungen, allermeist aber von Anschuldigungen und Anspielungen auf vorgeordnete Staats- und Verwaltungsbehörden. Er trat sodann in eine zur Revision und Redaktion gewählte Kommission ein. Am 16. Juni teilte Schulz die Vorgänge dem Polizeipräsidenten Heintze mit, welcher seine Ansicht im allgemeinen billigte. Am 21. Juni fand die letzte Zusammenkunft der Redakteure statt. Weil Schulz gehört hatte, daß sie auf höhere Veranlassung hin ver-

hindert werden solle, begab er sich nicht dahin, aber unterschrieb die in der Breslauer und Schlesiſchen Zeitung veröffentlichte Erklärung. Ihr wesentlicher Inhalt bestand zunächst in der Feststellung des Vorhandenseins einer Partei, klein an Zahl der Mitglieder, aber bedeutend durch äußere Stützen, welche den freien lebendigen Glauben fesseln wolle an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte, welche den gesunden schönen Bewegungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart sich feindlich gegenüberstelle, immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg nach äußerer Herrschaft über das gesamte kirchliche Leben strebte und sich die Autorität eines Glaubenstribunals anmaße, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverächter denunzierend, richtend, ja sogar von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließend. Demgegenüber halten sich die Unterzeichneten zu der Erklärung verpflichtet, daß sie in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern einer Partei erblicken, daß sie gegen die Anmaßung jener Partei protestieren und unerschütterlich festhalten wollen an den großen Errungenschaften der Reformation, an dem Rechte freier Forschung in der hl. Schrift, an der unveräußerlichen durch keine Macht zu verkümmern den Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darum erkennen sie die unabweisbare Notwendigkeit an, daß das tief empfundene Bedürfnis nach einer Ordnung der Kirche befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden und die ihm feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden. Sie vertrauen endlich darauf, daß dieser öffentliche Ausdruck der innersten Überzeugung Anklang finden werde in der großen Mehrzahl der evangelischen Christen. Diese Erklärung bedeckte sich mit etwa 5000 Unterschriften. Unter den Unterzeichnern fanden sich adelige und bürgerliche Namen, Vertreter der höheren Beamtenwelt, der angesehenen Bürgerschaft, wie schlichter Privatleute. Auch eine Anzahl Breslauer Geistlicher haben sie unterschrieben, z. B. Heinrich, damals Pastor an Bernhardin, Krause, Senior an derselben Kirche, Pastor Bezner, Diakonus Schmeidler, Sudow, Prediger und Professor, Dr. Rhode, Divisionsprediger. Der Name von David Schulz steht unter dem des Ober-Landesgerichtsrates von Amstetter und

ihm folgt der eines Ober-Landesgerichtsassessors von Damnig. Auch der Name Gustav Frehtags findet sich unter den Unterzeichnern.

Bald nach Veröffentlichung dieser Erklärung verfügte der Minister Eichhorn eine protokolllarische Vernehmung des Schulz über 7 Punkte der Erklärung. Wir geben ihren Wortlaut in Verbindung mit der auf jeden Punkt von Schulz gegebenen Antwort ebenfalls nach dem uns vorliegenden eigenhändigen Konzept von Schulz.

1. Welche Partei habe er im Sinne gehabt, als er jene Behauptung der Erklärung unterschrieb, daß eine kleine Partei den lebendigen Glauben fesseln wolle, welche Grundsätze, Absichten und Pläne sie habe und aus welchen leitenden Männern sie bestehe?

Schulz antwortet: Die Partei, als deren Hauptführer der Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung gilt und als deren Organ diese Zeitung anzusehen ist. Sodann die Geistlichen, welche auf den neuerdings gehaltenen Synoden und bei andern Gelegenheiten auf strenge Bindung der Geistlichkeit an die Bekenntnisschriften gedrungen und die Ausschließung der sogenannten protestantischen Freunde von der evangelischen Kirchengemeinschaft beantragt haben.

Die 2. Frage lautete: Welche Mittel und Wege diese Partei anwende, um den freien lebendigen Glauben an starre Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte zu fesseln?

Schulz antwortet: Alle ihr zu Gebote stehenden zum Teil höchst unwürdigen Mittel und Wege, als Verdächtigung der Theologen und Geistlichen wegen ihrer Glaubensüberzeugung. Sie sät Mißtrauen zwischen Gemeinde und Geistlichen, verklagt die ihr als ungläubig erscheinenden bei der Obrigkeit öffentlich und fordert Entfernung aus ihrem Amte, entstellt die Dinge unredlicher Weise, setzt sie in ein falsches Licht und fälscht die Aussagen der Gegner.

Die 3. Frage verlangt Auskunft, welche Dogmen und Formeln es namentlich seien, an welche jene Partei den Glauben zu fesseln trachte?

Schulz nennt die Augustinische Lehre von der Erbsünde, die Anselmische von der Erlösung und die Lutherische vom Abendmahl.

Die 4. Frage lautet: Welchen lebendigen Entwicklungen und gesunden Bewegungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart sich die Partei entschieden feindselig gegenüberstelle?

Antwort: Den allbekanntesten in der evangelischen und katholischen Kirche, von denen die Tagesblätter voll sind und aus welchen Bewegungen, wieviel Verfehltes auch unterlaufen mag, ein erneutes Interesse an Religions- und Kirchenangelegenheiten unzweifelhaft hervorleuchtet. Wie lieblos und hämisch selbst die herzerhebende Sache des Gustav-Adolf-Vereines begrüßt und in welch gehässiges Licht sie gestellt wird, bekundet das Vorwort der Kirchenzeitung zum Jahrgang 1844.

Fünftens wurde gefragt, durch welches Verfahren im Allgemeinen und durch welche bestimmte einzelne Handlungen die Partei den Beweis gegeben hat, daß sie sich den lebendigen Entwicklungen und gesunden Bewegungen des kirchlichen Lebens feindselig gegenüberstelle, immer kühner und entschiedener nach äußerer Herrschaft strebe und die Autorität eines Glaubenstribunals ausübe?

Schulz verweist als Antwort auf das unter Frage 2 bemerkte:

Sechstens soll Schulz sich äußern, welche äußeren Stützen es seien, durch deren Hilfe die Bestrebungen der in Rede stehenden Parteien nicht ohne Erfolg geblieben wären, worin Macht und Wirksamkeit derselben bestehe und wie sie sich zu Gunsten der Partei geäußert, namentlich ob diese Macht und Wirksamkeit in irgend einem Zusammenhange mit der Macht und Wirksamkeit kirchlicher und staatlicher Verwaltungsbehörden oder Personen stehe?

Schulz wiederholt in seiner Antwort zunächst, daß er jede Erklärung gegen die Behörden entschieden abgelehnt habe. Mit den äußeren Stützen meint er die äußere Autorisation der herkömmlichen kirchlichen Satzungen und deren oben genannte Verteidiger und Beschützer, von denen mehrere sehr einflußreiche Stellen bekleiden. Ihr Vorgehen bleibt bei sonst wohlgesinnten und redlich frommen aber schwachen Gemüthern nicht ohne Wirkung.

Beweis dafür sei Bayern, wo jede freie Geistesregung in der Kirche niedergehalten wird. Auch sind Schulz selbst bei einem Aufenthalt in Berlin Gerüchte zu Ohren gekommen, daß hochgestellte, einflußreiche Personen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Hilfsmitteln die vorgezeichnete Richtung zu schirmen, zu fördern und auszubreiten suchen. Aber es gezieme sich nicht, darauf Gewicht zu legen. Noch viel weniger würde er sich ein

Urteil über die Behörde in dieser Beziehung erlauben, die Erklärung enthielte nichts davon.

Die 7. Frage verlangt eine Erklärung, worin die Gebundenheit bestehe, durch welche die Kirche verhindert werde, die ihr feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden um sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden?

Schulz antwortet: Die Gebundenheit besteht darin, daß sich die evangelische Kirche noch nicht als ein zusammenhängendes Ganze ansehen und als solches äußern kann. Sie ermangelt noch fortwährend eines Gesamtorgans, wodurch sie sich nach allen Seiten tatkräftig als Einheit äußern kann. Woher sonst das allseitige Verlangen auch auf den neuerdings gehaltenen Synoden nach größerer Freiheit von dem Einfluß ihr selbst fremder Mächte, nach mehr Unabhängigkeit in ihren äußeren wie inneren Beziehungen? Woher das unablässige Begehren der Teilnahme von Laien und von Gemeinden an den kirchlichen Beratungen, das dringende Verlangen nach Synoden und Presbyterien, wenn nicht ein allgemeines, wenn auch noch nicht vollkommen klares Bewußtsein oder Gefühl von Hemmung oder Beschränkung vorhanden sei. Daß eine freiere Entfaltung der Kirche aus sich selbst das alleinige Mittel ist, ihr aufzuhelfen, hat der Herr Minister in den Erlassen zur Einberufung der Synoden, namentlich in dem Rescript vom 21. September 1844 höchstselbst ausgesprochen.

Wir fügen den Antworten auf die vorgelegten Fragen die bemerkenswerten Schlußsätze seines Schreibens an die Behörde hinzu: „Noch fehlt es so gut wie ganz an Mitteln und Wegen, durch welche allmählich und in zweckdienlicher Weise die gewonnenen sicheren Resultate der fortgeschrittenen, allgemein wissenschaftlichen und theologischen Zeitbildung, der geläuterten Schriftforschung hinübergeführt werden können in das kirchlich-religiöse Leben des gebildeten evangelischen Volkes, um so nach und nach den zur Zeit oftmals schroff hervortretenden Gegensatz zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Leben, zwischen der theologischen Schulgelehrsamkeit und kirchlichen Laienglauben zu versöhnen, das gegenseitige Mißtrauen zu heben und der daraus hervorgehenden Zwietracht endlich Grenzen zu setzen. Zu dem Ende aber und um überhaupt die Wahrheit

an's Licht zu bringen und ihr für immer den Sieg zu sichern, bedarf es der unbedingten Freilassung freimütig offener Äußerung und belehrender wechselseitiger Mitteilung in Schrift und Wort, deren man sich noch keineswegs durchgängig im Gebiete der evangelischen Kirche zu erfreuen hätte. Endlich fügt Schulz noch die Versicherung hinzu, daß er unumwunden und ohne Rückhalt lebiglich im Interesse der Kirche, wie es Amts- und Gewissenspflicht fordere, die unterzeichnete Erklärung durch diese ausführliche Darlegung vertreten zu müssen geglaubt habe. — Der Minister nahm in seinem Bescheide vom 1. Oktober 1845 keine Veranlassung auf die freimütigen Ausführungen von Schulz einzugehen. Er nahm an, daß die veröffentlichte Erklärung nicht als Ausdruck der schlesischen oder auch nur der hauptstädtischen evangelischen Kirchengemeinschaft, vielmehr nur als eine Demonstration einer kirchlichen Partei anzusehen sei und verfügte daher folgendermaßen: Bei aller Achtung, welche die Freiheit theologischer Forschung und Mitteilung gebietet, kann ich es indessen doch der Stellung eines ordentlichen Professors der Theologie und Mitgliedes der theologischen Fakultät nicht angemessen finden, an kirchlichen Parteidemonstrationen in politischen Zeitungen teilzunehmen. Besonders kam aber bei Beurteilung Ihrer Teilnahme an der Breslauer Protesterklärung Ihre Stellung als Mitglied des königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien in Betracht. Sie hielten die fortdauernde Geltung des kirchlichen Lehrbegriffes, die Verpflichtung der Geistlichen vor ihrer Anstellung nach Inhalt des Ordinationsformulars in der erneuerten Agende und die bestehende kirchliche Verfassung für einen Zustand der Gebundenheit, der notwendig aufgehoben werden müsse und haben diese Ansicht in einer protestierenden Weise durch das Organ politischer Zeitungen vor dem Publikum mit der ausdrücklichen Erwartung ausgesprochen, dafür Anklang bei der großen Mehrzahl evangelischer Christen zu finden. Gew. durften aber nicht unbeachtet lassen, daß die kirchliche Behörde, deren Mitglied Sie sind, die Verpflichtung hat, die bestehende Ordnung so lange aufrecht zu erhalten, bis eine andere auf gesetzlichem Wege an ihre Stelle getreten ist und daß die Behörde ausdrücklich angewiesen ist, Abweichungen von dieser Ordnung disziplinarisch zu rügen. Es ergibt sich hieraus ein Widerspruch mit ihren amtlichen

Pflichten, der nicht übersehen werden durfte, weil sie Ihre persönliche Überzeugung nicht auf ordnungsmäßigem Wege etwa durch ein Gutachten an die vorgesetzte Behörde oder auf dem Wege wissenschaftlicher Ausführung, sondern durch Anrufung der unterschiedslosen Menge geltend zu machen suchten. Auf den hierüber von uns gehaltenen Vortrag haben Sr. Majestät sich bewogen gefunden, Sie Ihrer Stellung als Mitglied des dortigen Konsistoriums unter Belassung jedoch Ihres Titels und Ihres Gehaltes als Konsistorialrat durch Allerhöchste Ordre vom 26. September zu entheben. Weinade hätte Schulz seine Amtsentsetzung zuerst aus den Tageblättern erfahren. Durch eine Indiskretion eines Beamten war die Entscheidung des Ministers den Breslauer Zeitungen so zeitig mitgeteilt worden, daß sie schon am 17. Oktober veröffentlicht wurde, während sie erst am 16. Oktober in seine Hände gelangt war. Die Nachricht mag David Schulz kaum allzusehr überrascht haben in Anbetracht seiner im Konsistorium immer isolierter gewordenen Lage, aber schmerzlich berühren mußte sie ihn doch, wenn er des Wandels der Zeiten gedachte. Das Amt, dessen er nun enthoben worden war, ist ihm einst von dem Kultusminister von Altenstein unter wärmster Empfehlung und unter ebensolcher Beglückwünschung des Oberpräsidenten in besonderem Vertrauen übertragen worden. Und doch war er seiner Gesinnung nach im Jahre 1845 noch derselbe als bei seinem Antritt des Amtes vor 26 Jahren. Auch gab ihm sein Gewissen das Zeugnis, diesem Amte mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit und selbstlosen Hingabe an das Wohl seiner Kirche vorgestanden zu haben, die dem peinlich gewissenhaften Manne zur Natur geworden war. Im Mai 1846 erging seitens der Behörde nochmals die Frage an ihn, ob er auf seinem Verzicht des konsistorialen Einkommens wirklich beharren wolle. Seine Antwort darauf ist zu bezeichnend für ihn, als daß wir sie unerwähnt lassen möchten. Sie lautete: Nach meinem Gefühl für Amtsehren und Amtspflicht mußte ich, nachdem ich unter dem 16. Oktober v. J. meiner Stellung als Mitglied des Konsistoriums enthoben war, auch auf fernere Gehaltsbeziehung Verzicht leisten. Wenn jetzt in Zweifel oder Frage gestellt zu werden scheint, ob diese meine amtliche Erklärung auch ernst gemeint war, oder ich vielleicht wünsche, daß dieselbe als nicht geschehen betrachtet werde, so kann zufolge meiner

Denk- und Handlungsweise mich solches nur tief betrüben und verletzen, zumal ich seit dem Oktober v. J. kein Konsistorialgehalt mehr bezogen habe. Gottlob, ich trage das tröstende Bewußtsein in der Brust, nie in meinem amtlichen Leben etwas gesagt, geschrieben und getan zu haben, was ich als nicht geschehen zu betrachten wünsche.

Der Eindruck, welchen die Kunde seiner Amtsentsetzung in weiten Kreisen der schlesischen Geistlichkeit, der in theologischen Lehrämtern stehenden Schüler von Schulz, nicht zuletzt in der Bürgerschaft Breslaus und auch anderer Provinzialstädte machte, war ein außerordentlicher. Kaum mögen jemals die Angelegenheiten eines Universitäts-Professors einer so lebendigen Teilnahme in Stadt und Land begegnet sein und die Gemüter in eine fast stürmische Aufregung versetzt haben. Die persönlichen Eigenschaften des allgemein hochgeschätzten Mannes geben dafür keinen ausreichenden Erklärungsgrund. Es waren auch kirchliche Interessen, welche hier mitsprachen in einer Zeit, welche nicht nur politisch aufgeregter war, sondern auch kirchlich vorwärts drängte und Antwort auf Fragen suchte, von denen das Wohl der evangelischen Kirche abhing. Das Urtheil über Schulz schien einer großen Anzahl ernst gesinnter und treu zu ihrer evangelischen Kirche stehenden Christen die sehnlichst gewünschte Antwort von maßgebender Stelle nicht zu geben.

Die erregte Stimmung machte sich begreiflicher Weise bald in der Presse, besonders der der Hauptstadt Luft. In einem längeren Artikel der Breslauer Zeitung wurde von jener für Schulz so verhängnisvollen Erklärung gesagt, daß sie ein Zeugnis der Kraft und Lebendigkeit evangelischen Geistes und Bewußtseins der Gegenwart sei. Sie verteidige die großen Errungenschaften der Reformation gegen eine Partei, welche nicht müde werde, dieselben in ihren Worten und Handeln zu verleugnen und zu verkümmern, so oft sie sie auch im Munde führt. Und solch ein Zeugnis sollte denen versagt sein, welche als Mitglieder des Konsistoriums recht eigentlich berufen sind, im Dienste der Kirche zu wirken und sie zu schützen gegen unevangelische unkirchliche Elemente. Übrigens bemerkt der Verfasser des Artikels auch, daß das Konsistorium sich für einen einfachen Verweis seines Kollegen erklärt hatte, während der Minister das höchste Strafmaß beantragte. Wenn es für Schulz eines öffentlichen Zeugnisses bedurfte, der unvermindert auch nach seiner Amts-

entlassung ihm gezollten Achtung, so hat die Feier seines 67. Geburtstages ihm ein solches abgelegt. Denn daß sie eine so überaus glänzende war, wie sie wohl selten einem Breslauer Professor und Bürger zuteil geworden ist, hat seinen Grund zweifelsohne in jenem Urtheil des Ministers über ihn, dessen Eindruck am 29. November doch noch ein ganz frischer war.

Wie die Studierenden nicht bloß der theologischen Fakultät, die Geistlichen im Amte, die seine Zuhörer gewesen waren und die Dozenten auf theologischen Lehrstühlen, die nicht zu seinen Füßen gesessen, ihm ihre treue Anhänglichkeit und dankbare Verehrung ausgesprochen haben, haben wir oben erwähnt. Wir fügen dem nur noch einige von höheren Staatsbeamten und der Bürgerschaft Breslaus ihm dargebrachte Glückwünsche hinzu. Am Tage vor dem Geburtstag, dem 28. November, hatte der Oberpräsident von Merkel in seiner eigenen Wohnung ein Mittagsmahl zu Ehren von David Schulz veranstaltet. Der von dem Herrn Oberpräsidenten ausgebrachte Trinkspruch bezeugte dem Gefeierten seine aufrichtige Freundschaft und Verehrung. Er nennt David Schulz seinen „alten Freund“, der stets aus treuem Herzen ohne Selbstsucht der Sache der freien Überzeugung, die er für gut befand, gedient, wie sein ganzes Leben, Lehren und Wirken für ihn Zeugnis gibt, der niemals etwas weiter gelten wollte, als er durch das offene Wort und die Macht der Wahrheit und Gründe eben zu gelten vermochte. Das in diesen Worten liegende Zeugnis eines so bedeutenden, charakterfesten und um die Verwaltung der Provinz Schlesien hochverdienten Mannes, wie Herr Oberpräsident von Merkel war, darf gewiß bei der Beurteilung von Schulz in's Gewicht fallen. Die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung hatte einstimmig beschlossen, David Schulz an seinem Geburtstag das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Magistrat hatte grundsätzliche Bedenken dagegen, beschloß aber, ihm durch eine Deputation eine Glückwunschadresse überreichen zu lassen. Dasselbe taten die Stadtverordneten unter Führung ihres Vorstehers, Justizrat Graeff. Es sind im wesentlichen immer dieselben Eigenschaften, welche die schriftlich und mündlich ausgesprochenen Glückwünsche preisen. Es ist der Mann treuester Pflichterfüllung, der unererschütterliche Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Mann rücksichtslosester Offenheit und Wahrheitsliebe, der ge-

ehrte und praktische Zeuge eines Christentums nicht des Wortes, sondern der That.

Wäre aber trotz dieser überwältigenden Beweise der ungetrübten Hochschätzung von allen Seiten noch ein Rest von Bitterkeit über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren in ihm zurückgeblieben, so mußte auch dieser endlich schwinden nach der ihm von derselben Behörde, dem Preussischen Kultusministerium, zuteil gewordenen Genußtuung. Sie ist leider unter den hochgehenden Wogen der politischen Erregung des Jahres 1848 weniger beachtet und darum auch allgemein nicht so bekannt geworden, als sie es verdient hätte.

Hatte der Minister Eichhorn sich in seiner strengen Maßnahme vergriffen, so hat sein Nachfolger im Ministerium, Graf Schwerin, den Übereifer seines Vorgängers wieder gut gemacht.

In einem Schreiben vom 4. Mai 1848 hatten mehrere Geistliche der Provinz Schlesien dem Minister den Wunsch ausgesprochen, daß der Konsistorialrat Schulz seinem früheren Amte innerhalb des Königl. Konsistoriums wieder zugeführt werden möge. In dem auf dieses Gesuch erfolgten Bescheide bemerkt der Minister, daß er schon vor Empfang des diesfälligen Gesuches in Anerkennung der Bedeutsamkeit des Mannes im Gebiete der theologischen Wissenschaft, sowie im Hinblick auf dessen früheres, langjähriges Wirken in der Eigenschaft eines Mitgliedes des Konsistoriums angelegentlich bemüht gewesen sei, denselben für das Konsistorium wieder zu gewinnen, daß Schulz aber zu seinem aufrichtigen Bedauern abgelehnt habe. Tatsächlich hatte der Minister Graf Schwerin unter dem 3. Mai 1848 ein Schreiben an Schulz gesandt, dessen Hauptinhalt in folgenden Sätzen bestand: Ew. Hochwürden sind wegen Teilnahme an einer durch die Zeitungen veröffentlichten Protesterklärung gegen eine Ihnen verderblich erscheinende Richtung in der Kirche Ihres Amtes als Mitglied des schlesischen Konsistoriums entbunden worden. Ein Urteil über die Maßnahmen der früheren Verwaltung steht mir nicht zu und will ich in keiner Weise verkennen, daß die Entscheidung, von der Ew. Hochwürden betroffen wurde, für geboten erachtet werden mochte nach den Grundsätzen der Disziplin, wie sie ein streng gegliederter Verwaltungsorganismus erheischt. In der gegenwärtigen Zeit aber, wo es darauf ankommt, der Kirche Raum zu schaffen für eine Neugestaltung ihrer Verfassung, unter deren

Schutze sie unbeirrt von fremdem Einfluß freies Zeugniß ablegen kann von dem ihr innewohnenden Geiste der lebendigen und lebendig machenden Wahrheit, auf der sie gebaut ist, sowie von der Kraft und Innigkeit des Glaubens, durch den sie getragen wird, würde es mir schmerzlich sein, den reichen Schatz der Erfahrung, den Ew. Hochwürden während einer mehr als 25 jährigen Thätigkeit im Konsistorium der Provinz gesammelt haben, sowie die Autorität, die sich an Ihren Namen im Gebiete der theologischen Wissenschaft knüpft, auch noch ferner in dem Kollegio entbehren zu müssen und ist es daher mein Wunsch, Ew. Hochwürden demselben wieder zu gewinnen.“

Auf dieses Schreiben antwortete Schulz schon am 12. Mai, in dem er dem innigsten Danke für die ihn so ehrende Aufforderung eine ablehnende Erklärung hinzufügte. Er be gründete sie mit dem Hinweis, daß die jeden treuen Vaterlandsfreunde in hohem Maße beunruhigenden Vorgänge der jüngsten Zeit, vorzüglich in dem Gebiete seiner Berufsthätigkeit seine feste Gesundheit so erschüttert hätten, daß er froh sein müßte, dem akademischen Berufe, in dem er von jeher die Hauptbestimmung seines Lebens erkannt hätte, noch genügen zu können. Zu der allgemeinen Abnahme der Kräfte habe sich in der letzten Zeit noch ein Augenleiden gesellt, welches ihm bei den ihm zunächst am Herzen liegenden wissenschaftlichen Beschäftigungen äußerst lästig werde. Er schließt sein Schreiben mit der sehr bezeichnenden Erklärung: Doch als Hauptsache und hier bei weitem das Wichtigste — Ew. Exzellenz wollen mir dieses offen und freimütig auszusprechen erlauben — muß es gelten, daß bei dem jetzigen Verhältnis und zumal bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Konsistoriums ich nimmer hoffen kann, von meinem unter allem Wechsel der Umstände festgehaltenen Standpunkte aus und bei dem entschiedenen lediglich auf die lautere Wahrheit, auf evangelisches Licht und Recht hinggerichteten Streben das Konsistorialamt mit getroster Zuversicht und mit voller Geistesfreudigkeit wie in früherer Zeit wiederum verwalten zu können.

So ist David Schulz aus diesem Zwiespalt mit seiner Behörde, den er nie gesucht, vielmehr aufrichtig bedauert hat, in vollen Ehren hervorgegangen, freilich mit gebrochenen Kräften und nun schon an der Schwelle des Greisenalters.

## 10. Im Kreis der Freunde und der Familie.

Würden wir David Schulz nur als den gelehrten Theologen kennen, welcher bei seinen Zuhörern auch nicht den kleinsten sprachlichen oder logischen Fehler übersah, nur als den streitbaren Mann, welcher mit scharfen Waffen der Gelehrsamkeit und des Verstandes furchtlos kämpfte, seinem Lebensbilde würden doch die wärmeren Farben fehlen. Es bliebe uns zuletzt doch eine Persönlichkeit, der es an tieferem Gemüthsleben zu mangeln schiene, welcher eben doch jenes oberflächliche, nüchterne, rein verstandesmäßige Wesen anhaftete, was wir nun einmal mit dem Begriff eines „vulgären Rationalisten“ zu verbinden uns gewöhnt haben.

David Schulz ist ein Rationalist in diesem Sinne nicht gewesen. Wie sein trauliches Familienleben, sein herzlich freundlicher Umgang mit den Studierenden, so hat ihm auch ein zahlreicher Kreis befreundeter Männer davor bewahrt.

Was zunächst seine Kollegen in der Fakultät angeht, so hat er mit einem in einem überaus nahen und warmen Freundschaftsverhältnis gestanden, mit Professor Daniel von Coelln. von Coelln war auf Empfehlung Ludwig Wachlers von Marburg nach Breslau im Jahre 1817 berufen worden. Wie sehr er sich bald mit Schulz innerlich verwandt fühlte durch die gleichen Anschauungen über das Studium der Theologie, über die Pflichten und die Verpflichtung der theologischen Lehrer an der Universität, über die praktisch kirchlichen Fragen, die Wertung der Bekenntnisse, das eigentliche Wesen der Union der beiden großen Kirchengemeinschaften und die so notwendige Kirchenverfassung, das beweist ihre schon oben erwähnte gemeinsam herausgegebene Schrift über „die theologische Lehrfreiheit und deren Beschränkung Breslau 1830.“ David Schulz hat der von ihm herausgegebenen biblischen Theologie von Coellns eine Nachricht über das Leben und Wirken seines Freundes vorausgeschickt. Sie ist das schönste Denkmal, welches wahre Freundschaft einem Freunde setzen kann. Mit eingehendem Verständnis für sein Wesen hat er die Charakterzüge von Coellns besonders hervorgehoben, die ihn vor allen anderen als seinem Wesen verwandte ansprechen mußten. „Bei allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, sagt er von ihm, war es stets auf Gründlichkeit der Forschung und strengste Wahrheit in der Darlegung des Erforschten, überhaupt auf Erschöpfung des

Gegenstandes abgesehen. Aller Oberflächlichkeit und leerem Schein aus Grund seiner Seele abhold, ließ seine jedesmal in die äußersten Tiefen hinabsteigende Untersuchung nichts zur Sache gehöriges unerörtert.“

Man kann es verstehen, wie innig zugetan Schulz einem Kollegen gewesen ist, dem er nachrühmen durfte: Weil ihm lautere Wahrheit über alles galt, so sprach er solche auch, wo sie sich ihm aufgeschlossen hatte, mit entschiedenem Freimut unumwunden aus. Niemals hätte ihn im Kampfe für Recht und Wahrheit, selbst unter den größten Gefahren die dem hellen reich begabten, hochgebildeten Geiste bewohnende Heldentapferkeit verlassen. Aber grade auch für die Eigenschaften seines Freundes in welchen sich mehr die Verschiedenheit wie die Uebereinstimmung ihres Wesens offenbarte, hat Schulz hohe Achtung gehabt. von Coelln durfte nach seinem Zeugnis „mit Recht den gemäßigten Theologen im löblichsten Sinne des Wortes beigezählt werden. Die Extreme liebte er nicht und konnte er daher keiner der in neuester Zeit einander am schroffsten entgegenstehenden, sich gegenseitig anfeindenden und beschimpfenden Parteien gezählt werden“. Leider mußte Schulz diesen treuen Freund zeitig scheiden sehen. Am 17. Februar 1833 erlag v. Coelln im rüftigsten Mannesalter und in reich gesegneter Wirksamkeit einem Nervenschlage. Schulz hat dem Entschlafenen seine Freundschaft über den Tod hinaus bewiesen, indem er die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder übernahm, unter denen ein Sohn, Daniel, Theologie studierte und späterhin Geistlicher an dem evangelischen Vereinshaus in Breslau gewesen ist.

Mehrere dem Verfasser vorliegende Schreiben der Kinder bezeugen mit großer Dankbarkeit die gewissenhafte Fürsorge des Vormundes für seine Mündel. Auch leistete Schulz dem verstorbenen Freunde noch einen schätzenswerten Dienst durch die Herausgabe seiner biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments Leipzig 1836.

von Coelln war nicht der einzige Universitätslehrer, in dessen Umgang er erwünschte Anregung und Erholung finden durfte. In der That ist es ein zahlreicher Kreis geistvoller, hochstrebender, von den damals im deutschen Volke lebenden Gedanken vaterländischer und bürgerlicher Freiheit befeelter Männer gewesen, welche an der

Wiege der jungen Breslauer Universität gestanden hat. Ein verständnisvolles Miteinanderarbeiten zum Wohle der studierenden Jugend hat ihre Tätigkeit zu einer für diese außerordentlich fruchtbaren gemacht. Was Arnold in seiner Geschichte der theologischen Fakultät von den Studierenden der Theologie sagt, mag mehr oder weniger unter der Leitung vortrefflicher Lehrer von allen Studierenden gegolten haben: „Es ist damals in Breslau tüchtig gearbeitet worden. Die Devise Friedrich August Wolfs: ‚Die Tapferkeit des Gelehrten ist der Fleiß‘ war ein mächtiger Sporn. — Unter den damaligen Professoren war einer an glänzenden Gaben, umfassendem Wissen und Kunst der eines zu höchster Begeisterung entflammenden Vortrages allen anderen überlegen, Dr. theol. et phil. Ludwig Wachler, Professor der Geschichte und deutschen Literatur. Er hatte in Rinteln und Marburg der theologischen Fakultät als Dozent angehört und war von ersterer zum Doktor der Theologie promoviert worden. Allein schon in Marburg hatte er Geschichte vorgetragen und ist es so zu erklären, daß er eine Professur der Geschichte bei seiner Berufung nach Breslau erhielt. Zugleich wurde ihm ein Sitz im Konsistorium übertragen. Als Wachler dieser letzteren Stellung im Jahre 1815 enthoben und zum Oberbibliothekar der Königlichen Universitäts-Bibliothek ernannt wurde, bewahrte er sich doch noch ein warmes Interesse für die Theologie und Kirche. Er bekundete es durch die Fortführung der Herausgabe der „Neuen theologischen Annalen“, welche er schon in Rinteln nach Hoffenkamps Tode übernommen hatte, zu ihrer Zeit die gebiegenste und reichhaltigste unter allen theologischen Fachzeitschriften. Der letzte Jahrgang 1822 nennt David Schulz als Herausgeber. Nicht nur die Redaktion dieser Zeitschrift, für welche Schulz Beiträge lieferte, sondern nicht minder die Persönlichkeit Ludwig Wachlers mag Schulz angezogen und einen freundschaftlichen Verkehr vermittelt haben.

Wachler (der Vater des späteren Ober-Konsistorialrats Albrecht Wachler) wird als das Urbild eines unversälfchten, deutschen Charakters geschildert, welcher durchaus aufrichtig und ehrlich bis zur Verbheit war, dabei von ausgezeichnete und sorgfältigster Gelehrsamkeit. Er war die Seele jener gelehrten Gesellschaft, welche sich unter dem Namen der „Philomathie“ zusammengetan hatte und in ihren regel-

mäßig stattfindenden Sitzungen die verschiedensten Gegenstände aus dem weiten Gebiete aller Wissenschaften behandelte. Wachler hat die dort gehaltenen Vorträge in drei Bänden herausgegeben.

An diesem regen wissenschaftlichen Leben nahmen mit Schulz noch eine Anzahl Männer von hervorragendem wissenschaftlichen Ansehen teil. So der an Charakter und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Schwiegerjohn Wachlers, Franz Passow, berühmt geworden durch seine Herausgabe eines griechischen Lexikon. Neben ihm wirkte als klassischer Philologe der aus dem Städtchen Wiehe, dem Geburtsort Leopold von Ranke, stammende Karl Schneider. Er war 1815 nach Breslau berufen worden, leitete mit Passow das philologische Seminar und war Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Dav'd Schulz. Er war Mitbegründer der „Philomathie“ und wird als ein ruhiger, höchst klarer, gediegener Mann von großer Einsicht und Gründlichkeit im Leben und Arbeiten geschildert, ohne daß er dadurch an herzlichem Mitempfinden und Mitgenießen gehindert worden wäre. Er war der Vater des verstorbenen Pastor primarius Schneider in Schweidnitz. Demselben angeregten Kreise gehörten noch die Gebrüder Karl von Raumer, Professor der Mineralogie und Friedrich von Raumer, der bekannte Historiker an, ferner der Direktor des neubegründeten Volksschullehrer-Seminars in Breslau, Harnisch, welcher sich um die Förderung des Volksschulwesens hohe Verdienste erworben hat. Fügen wir noch hinzu, daß Schulz auch mit seinen anderen Fakultätskollegen, außer von Coelln, in den ersten Jahrzehnten seiner Tätigkeit als Professor in durchaus freundschaftlichem Verkehr stand, so mit Gafz und Middeldorpf, so bietet sich uns ein Bild angeregtesten geistigen Lebens, in welchem sich Schulz nicht nur gebend, sondern auch empfangend verhalten und wohl fühlen konnte.

Nicht unerwähnt wollen wir an dieser Stelle es lassen, daß er seine alte Neigung zu den Klassikern noch in einem engeren, vertrauten Kreise befriedigen konnte. Dieser versammelte sich alle Mittwoch abend zu gemeinschaftlicher Lektüre. Ihm gehörte auch Professor von Coelln an, von dem Schulz in seinem Bericht über dessen Leben und Wirken erzählt, daß er noch acht Tage vor seinem Tode in ahnungsloser Heiterkeit zur Lesung von Platos Gorgias sich zu dieser Mittwochversammlung eingefunden und durch

seinen so lebendigen, geistig angeregten Vortrag die Anwesenden erfreut habe

Durfte Schulz im Kreise befreundeter, geistig begabter und strebsamer Männer manche glückliche Stunde verleben, so waren ihm solche auch in seinem Familienleben beschieden. Alle uns zur Verfügung stehenden Nachrichten lassen erkennen, daß Schulz auch in seinem häuslichen Kreise es bestätigt hat, was man an ihm so hoch schätzte, die Tugenden eines echten deutschen Mannes gepflegt zu haben.

In erster Ehe ist David Schulz verheiratet gewesen mit Anna Marie Magdalene Sigel, deren Bekanntschaft er in dem von Hoffmannschen Hause gemacht hatte, in welchem sie Erzieherin war. Sie war katholisch. Aber nichts deutet darauf hin, daß das Zusammenleben der Ehegatten dadurch auch nur die geringste Trübung erfahren hätte. War doch auch in damaligen Zeiten das Verhältnis der beiden Konfessionen ein durchaus friedliches und vom Geiste ultramontaner Unduldsamkeit noch nicht vergiftetes. Schon nach erst 5 jähriger Ehe im Jahre 1816 wurde ihm seine Lebensgefährtin entrisen. Wie das Totenbuch der Dompfarrei angibt, starb sie im Sommerquartier in Alt-Scheitnig und ist auf dem St. Laurentius-Friedhofe begraben worden. Sie hinterließ ihm zwei Töchter, deren ältere, Ottilie, den Garnisonprediger Johann Gottlieb Treutmann in Cosel geheiratet hat, während die jüngere, Klara, unberheiratet blieb und in Görlitz gestorben ist. In zweiter Ehe war Schulz mit Sophie Luise Friederike von Schelha, Tochter des Landrates von Schelha, verheiratet. Er war damit in verwandtschaftliche Beziehung zu einer der ältesten und angesehensten schlesischen Adelsfamilien getreten. Zwei Söhne und zwei Töchter entstammten dieser Ehe. Beide Söhne widmeten sich dem Rechtsstudium, von denen der jüngere David August Schulz lange Zeit als Amtsgerichtsrat in Görlitz tätig war und dort gestorben ist. Auch seine zweite Gattin, obwohl 10 Jahre jünger, wurde ihm frühzeitig im Jahre 1833 entrisen. Desto enger schloß sich nun der Kreis der Kinder um den Vater und hier haben beide, die aus erster und aus zweiter Ehe, in herzlicher Liebe und Verehrung des Vaters gewetteifert. Zahlreiche uns vorliegende Briefe und Gedichte der Kinder und heranwachsenden Enkel geben einen rührenden Beweis, wie innig

der Vater seine Familie zusammenhielt und wie treu die Kinder auf das Wohl ihres geliebten Vaters bedacht waren.

Wie wir schon oben bemerkten, hat David Schulz nach 1845 die übliche, öffentliche Geburtstagsfeier abgelehnt und diesen Tag still im engeren Freundes- und Familienkreise begangen. Letzterem entstammt ein ihm zu seinem Geburtstage 1847 gewidmetes Gedicht, als dessen nicht genannten Verfasser wir wohl seinen jüngsten Sohn David August vermuten dürfen, dem die Gabe des Dichtens — auch des Stegreifdichtens — in hervorragendem Maße verliehen war. Es lautet im ersten Verse:

„Amsonst lauscht ihr der lauten Festgefänge,  
still, heimlich steigt der schöne Tag empor,  
doch inniger umschlingt der Kinder Chor  
dich Vater heut, im Herzen Feierklänge“.

Mit freudiger Genugtuung mag es ihn erfüllt haben, daß er auch in dem Kreise der Verwandten seiner 2. Gemahlin sich Verehrung und Liebe gewann. Es ist ein schönes Zeichen seines taktvollen Auftretens und des Eindrucks seiner gebiegenen Persönlichkeit, daß die Mitglieder der Familie von Scheliha, insonderheit die Schwestern der Frau Professor, ihrem Schwager, dem schlichten Landmannssohne, in aufrichtiger Hochachtung zugetan waren und dies auch in ihrem Glückwunschsreiben zu seinem 66. Geburtstag ausgesprochen haben. Alle 3 Schwestern seiner damals schon entschlafenen Frau, eine Baronin von Langermann auf Brodelwitz, eine Frau von Rothkirch und eine Frau Oberst von Kottulinski haben ihm solche gesendet.

Gern hat David Schulz der Familie seines Vaters den Beweis kindlicher Dankbarkeit und geschwisterlicher Liebe abgestattet, indem er einen 21 Jahre jüngeren Bruder Johann Caspar Schulz aus der 2. Ehe seines Vaters in sein Haus aufnahm und für seine Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität sorgte, bis er nach Vollendung seiner theologischen Studien das Pfarramt von Metschkau übernahm, welches er 50 Jahre als ein treuer und allgemein geschätzter Seelsorger verwaltete. Er hat später stets mit großer Liebe und Verehrung von seiner Schwägerin gesprochen, der Frau Professor Schulz, geb. von Scheliha, die mütterlich für ihn besorgt war. Der Vater von David Schulz, der Erb- und Gerichts-

scholz von Puerben, hat die ehrenvolle Laufbahn seines Sohnes noch bis zum Jahre 1825 verfolgen können, in welchem er im ehrwürdigen Alter von 82 $\frac{1}{2}$  Jahr starb.

So hat es dem zwei Mal seiner Gattin und der Mutter noch unversorgter Kinder beraubten Gatten und Vater an herben Prüfungen in seinem Familienleben nicht gefehlt. Doch das fröhliche Gedeihen und die herzliche Liebe aller seiner Kinder sind ihm ein Ersatz für die schweren Verluste gewesen und haben ihn in seinem häuslichen Kreise die Ruhe finden lassen, deren er mit den zunehmenden Jahren an Leib und Seele immer dringender bedurfte.

### 11. Am Lebensabend.

Die glänzende Feier des Geburtstages am 29. November 1845 bezeichnet einen Wendepunkt in dem Leben von David Schulz. Die sonnige Mittagshöhe des Lebenstages war überschritten. Die Abend Schatten begannen sich auf seinen Weg zu legen, dichter und dunkler als er es wohl geahnt hatte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Konsistorium und der wissenschaftlichen Prüfungskommission trat er von seiner öffentlichen Wirksamkeit immer mehr zurück, um sich ausschließlich seinem akademischen Lehramt zu widmen. Wurde es doch auch in dem kirchlichen wie bürgerlichen Leben immer unruhiger. Die Stürme der Revolution von 1848, welche auch Breslau nicht unberührt ließen, mit all dem leidenschaftlichen, unedlen und zügellosen Wesen, was ihnen anhing, konnten einen Mann von seiner edlen Gesinnung und klaren Besonnenheit nur abstoßen. Dabei mochte er es schmerzlich empfinden, daß die Richtung des Zeitgeistes unter diesen aufregenden Vorgängen sich immermehr den Angelegenheiten des politischen Lebens zu- und den hohen Zielen christlich-sittlichen Lebens abwandte. Wo diese aber gepflegt wurden, geschah es in einem Geiste, mit welchem Schulz sich nicht mehr verstehen konnte, sodaß er sich nicht unter seinen Fakultätsgenossen, sondern auch unter den Führern auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens immer fremder fühlen mußte. Nichtsdestoweniger hat Schulz seinen Platz auf dem theologischen Lehrstuhl behauptet, auch bei erheblich geringerer Zuhörerschaft, bis ihm die Kräfte völlig versagten. Freilich konnte es nicht ohne die größte

Anstrengung geschehen. Seine einst jedem Maße der Arbeit gewachsene Gesundheit war am Ende der vierziger Jahre stark erschüttert. Insbesondere wurde ihm ein schweres Augenleiden an seinen Arbeiten sehr hinderlich. Dazu kam, wie er auch in seinem Schreiben an den Minister Graf Schwerin bemerkt hatte, die seelische Depression, deren der sonst so starke Mann unter den aufregenden Kämpfen und den sein Leben tief berührenden Vorgängen der letzten Jahre sich nicht hatte entschlagen können. Wohl kam ihm die Unterstützung seiner Kinder, vor allem die treue Pflege seiner ältesten unverheirateten Tochter auch dadurch zuhülfe, daß sie ihm die griechischen Texte, die er bearbeitete, vorlas, aber endlich verließen ihn im Wintersemester 1853 auch die letzten Kräfte. Nach 42 Jahren seiner Tätigkeit an der Universität Breslau mußte er seine Vorlesungen schließen. Mit einem Kolleg über das Johannes-Evangelium und über Paulinische Briefe hatte er sie in dem ersten Semester 1812 eröffnet und eine Vorlesung über den Römerbrief und Übungen des Neutestamentlichen Seminars hatte er für sein letztes Semester angekündigt. So war er der Auslegung des Neuen Testaments treu geblieben.

Am 17. Februar, an demselben Tage, an welchem sein Freund Daniel von Coelln abgerufen worden war, wurde David Schulz im 75. Jahre seines arbeitsreichen Lebens von zuletzt schwerem Leiden erlöst. Er starb mit den Worten: „Herr, schütze das wahre Evangelium“. Am 21. Februar wurde der Entschafene auf dem großen Friedhofe Friedrich-Wilhelmstraße 42/48 neben seiner zweiten Gemahlin bestattet.

Wir schließen hier den Nachruf an, welchen Rektor und Senat der Breslauer Universität am 17. Februar in den Tageszeitungen veröffentlicht haben:

„Nochmals wird uns die traurige Pflicht auferlegt, unsern geehrten Mitbürgern die Anzeige eines schweren Verlustes zu machen, der unsere Universität, aber nicht diese allein betroffen hat.

„Heute nachmittag 4 1/2 Uhr ist Herr Konsistorialrat Professor und Doktor der Theologie, David Schulz, nach langem Leiden in ein besseres Jenseits hinübergegangen. Der Verewigte, der früher bereits in Halle und Frankfurt a. D. mit

„dem größten Erfolge gewirkt hatte, war bei der Verlegung der „Universität Frankfurt nach Breslau gekommen und hat der „hiesigen Universität, so lange sie besteht, bis auf die jüngste „Zeit, wo schwere körperliche Leiden ihn heimsuchten, mit der „unermüdblichsten Anstrengung, Treue und unter einer, auch von „den Vertretern abweichender, wissenschaftlicher Richtung ihm „niemals verweigerten Anerkennung seiner hohen Verdienste und „seiner bedeutenden Wirksamkeit seine Tätigkeit in Lehre und „Schrift gewidmet und sich durch die rege Teilnahme an den „Angelegenheiten der neubegründeten Hochschule und an dem „Wohle derselben, für welches er in den verschiedensten aka- „demischen Ämtern tätig war, zu denen ihn wiederholt das „Vertrauen seiner Kollegen berufen, ein dankbares Andenken „gestiftet. Dies wird ihm auch in den weiten Kreisen bewahrt „werden, mit denen er in geistiger Verbindung gestanden hat.“

## 12. Der persönliche Glaubensstandpunkt.

Es liegt uns zum Schluß noch daran, mit kurzen Worten dessen zu gedenken, was David Schulz nicht allein als Mann der Wissenschaft, als Lehrer der studierenden Jugend, als Mitglied der Kirchen- und Schulverwaltungsbehörden der Provinz, sondern auch als Christ im tieferen Sinne des Wortes gewesen ist, d. h. welchen wirklichen Gehalt sein inneres, religiöses Leben gehabt hat? Zunächst ist ja aus alle dem, was wir von seinem Leben und Wirken angeführt haben, darauf zu schließen, als dem Tatbeweis dessen, was er von christlicher Gesinnung und Wesen in sich trug. Doch fehlt es uns nicht an seinen eigenen mündlichen und schriftlichen Zeugnissen über das, was ihm Herzensglaube war. Wir tun wenigstens einiger gern noch Erwähnung, um zuletzt noch einmal ein Licht auf den Rationalismus von David Schulz fallen zu lassen.

In der 2. Auflage seiner christlichen Lehre vom Glauben S. 77 sagt er: „Glaube ist die den ganzen Menschen durchdringende Kraft des Geistes, vermöge deren er mit unwandelbarer Zuversicht auf Gott, d. i. auf die ewige Wahrheit und das höchste Gut vertraut und in dieser Zuversicht lebt und webt, Taten vollbringt, jedem Schicksal getrost, auch dem Tode selbst furchtlos entgegen sieht.

Von seinem Christusglauben sagt er S. 80: „An Christum glauben heißt, sich auf den göttlichen Mittler und Heiland der Welt oder, was im Grunde dasselbe ist, durch diesen Mittler der Menschenbeseeligung auf Gott und seine Gnade sich verlassen, in seiner Gemeinschaft allein Rettung und Seligkeit suchen und finden“. Seite 127 heißt es davon weiter: Demnach ist Jesus der Vermittler unseres Heils und aller Seligkeit für dieses und das zukünftige Leben. Durch ihn zum Vater. Wer an Gott glaubt, glaubt an ihn. Wer ihn geschaut hat und recht erkannt, der hat auch den Vater erkannt. Nur in der treuen Anschließung an ihn, nur in der Verähnlichung mit ihm kann das menschliche Geschlecht fortan sein Heil finden und das Ziel seiner Bestimmung erreichen.

Was dieser Gottes- und Christusglaube David Schulz für sein Leben gewesen ist, läßt sich aus den Worten seiner Vorrede zu der 1. Auflage seiner christlichen Lehre erkennen. „Die Betrachtung seiner bisherigen Lebensbahn auf der einen, die Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften auf der anderen Seite haben einen so felsenfesten Glauben an dem Sieg der Sache Gottes, des Guten und der Wahrheit in ihm begründet und ihn schon so reichlich den Segen und die Seligkeit des Lebens in diesem Glauben erfahren lassen, daß er für sich selbst unter keinen Umständen eine Erschütterung desselben besorgen darf. Vielmehr kommt es ihm zuweilen unbegreiflich vor, wenn Jemand, der ein Mal des beseligende Bewußtsein, das begeisternde Hochgefühl, mit der Wahrheit, mit dem Guten und mit Gott selbst im Bunde zu stehen, empfunden hat, für die gehalt- und werilosen Gaukelspiele und den leeren Schein des weltlichen Lebens und Treibens annoch Sinn haben und ihm die höchsten Güter zu opfern, Gefahr laufen kann.“ Solche Zeugnisse eines Mannes, welchem die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit allezeit eine der ersten Pflichten des Christen gewesen sind, dürften für seine Beurteilung als gläubiger oder ungläubiger Christ einen sicheren Anhalt bieten.

Sind diese eben angeführten Bekenntnisse im allgemeinen doch recht unbekannt, so hat ein anderes David Schulz zugeschriebenes Glaubensbekenntnis desto weitere Verbreitung erfahren. Es handelt sich um ein Gedicht von 13 Versen, überschrieben: „Mein Glaube.“ Nur weil dieses Gedicht in weiten Kreisen bekannt geworden ist,

und den Maßstab abgegeben hat, welchen man vielfach an den Glaubensstandpunkt von Schulz gelegt hat, sehen wir uns veranlaßt, seiner zum Schluß noch zu gedenken.

Wir begnügen uns, hier nur die Verse des Gedichtes aufzuführen, auf Grund deren man ein volles Recht zu haben glaubt, David Schulz als den Vertreter des vulgärsten, flachen Rationalismus zu beurteilen, als den Befenner einer unklaren Allerweltsreligion:

- Vers 1. Ich glaube, daß die schöne Welt regiere  
Ein hoher, weiser, nie begriff'ner Geist,  
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,  
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.
- Vers 4. Ich glaube nicht, wenn wir vom Irrwahn hören,  
Der Christenglaube mache nur allein  
Uns selig, wenn die Finsterlinge lehren:  
Verdammt muß jeder Andersdenker sein.
- Vers 7. Ich glaube, daß für dieses Erdenleben,  
Glaub's zuversichtlich trotz der Deutler Zwist,  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben:  
Das eine Herz, das andre heißt Vernunft.
- Vers 10. Die letzte lehrt mich prüfen und entscheiden,  
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll,  
Laut schlägt das erste bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.
- Vers 11. So will ich denn mit regem Eifer üben,  
Was ich für Recht und Pflicht erkannt,  
Will brüderlich die Menschen alle lieben  
Am Belt, am Hudson und am Gangesstrand.

Professor D. theol. Hoffmann hat in dem Evangelischen Kirchenblatt, Jahrgang 1903 Nr. 29, 30 und 31, mit peinlichster Sorgfalt nach dem Verfasser des Gedichtes geforscht. Seine alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung schließt mit dem Ergebnis, daß völlig zwingende Gründe für Urheberchaft von David Schulz nicht vorliegen. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die im Besitz der Familie Schulz befindliche Niederschrift des Gedichtes nicht von der Hand des David Schulz sein kann, indem nicht nur mancherlei Ausbesserungen von Schreibfehlern ihm nicht zuzutrauen sind, sondern auch seine Namensunterschrift sicher nicht echt ist. Verfasser dieses, welchem dieses Manuskript ebenfalls vorgelegen hat,

muß dieser Ansicht Hoffmanns völlig zustimmen. Immerhin wird man aber mit ihm die Familienüberlieferung nicht leicht widerlegen können, da sie unter den Mitgliedern des Familienkreises eine einstimmige ist. Trotzdem will auch uns Art und Inhalt des Gedichtes auf David Schulz als Verfasser nicht recht passen. Wir müssen uns dieser Empfindung Hoffmanns anschließen nicht nur in Rücksicht des Gebetsseufzers, mit dem er starb, sondern ebenso sehr unter dem Eindruck dessen, was ihm nach dem Zeugnis seiner Schriften sein Christenglaube war. Wem sich die Fundamente dieses Glaubens durch die angestrengteste Forschung in der hl. Schrift so sicher und fest gelegt hatten, dem verflüchtigt sich doch der Glaube an Gott, als den gnadenvollen und liebevollen Vater, der aus unendlicher Liebe seinen Sohn zum Heil und Rettung des ganzen Menschengeschlechtes von Sünde und Verderben gesendet, nicht so ohne weiteres zu dem Glauben an den hohen, weisen, nie begriffenen Geist, der diese schöne Welt regiere. Wer in Christo den göttlichen Mittler aller Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft erkannt hat, dem ist er doch noch ein wenig mehr als der herrliche Weise, der seine Lehre mit dem Tode besiegelt hat. Wer endlich, wie wir oben sahen, in diesem Christenglauben die Seligkeit des Lebens erfahren hat, der wird doch nicht so leicht versucht sein, einem anderen Glauben, sei es der jüdische, muhamedanische oder heidnische, dieselbe beseligende Wirkung zuzuschreiben. Wenn es ein Hauptanliegen von Schulz war, in der menschlichen Vernunft diejenige hohe Geistesgabe zu erkennen, vermöge deren der Mensch befähigt ist, das, was die Schrift uns über Gott lehrt, zu verstehen und so mit der rechten Erkenntnis Gottes auch den rechten Gottesglauben zu gewinnen, der wird schwerlich von dieser höchsten und edelsten Aufgabe der Vernunft geschwiegen und ihren Wirkungsbereich auf das beschränkt haben, was ganz allgemein als „Recht und Pflicht“ erkannt wird. Dabei ist zuzugeben, daß es für jemand, der Schulz nur oberflächlich kannte, möglich war, manche seiner Gedanken so zu deuten, oder vielmehr so mißzuverstehen, daß ein Allweltsglaube herauskam, welcher jeden geschichtlichen Boden unter den Füßen verlor. Es war besonders seine Grundanschauung von dem Christentum als der Religion der wahren Humanität, welche, solcher Deutung fähig war. Sofern ihm die menschliche

Natur wohl den Keim des Bösen, aber auch den des Glaubens in sich trug und der Geist Gottes imstande war, die Kraft des Menschen zur Ergreifung des Guten, Wahren und Schönen, dessen Inbegriff ihm eben Gott war, zu durchdringen, zu stärken und zur Überwindung des Bösen zu befähigen, sah er in dem Christentum die Religion, welche dem wahren, edlen Menschentum zu seiner vollkommenen Herauszugestaltung verhalf, sodaß wahres Christentum und edles Menschentum einander deckten. Hier konnten von schwärmerischen Geistern die nach Schulz unumgänglich notwendigen, vom Geiste Gottes ausgehenden Vermittelungen wahrer Humanität übersehen werden und das Menschentum als solches zu idealer Höhe erhoben und überschwänglich gepriesen werden, gleichviel welche Gestalt seine religiösen und sittlichen Anschauungen annahmen. Schimmern doch diese Gedanken auch durch eine Charakteristik der Schulzeschen Theologie hindurch, welche f. Bt. in Brockhaus Konversationslexikon erschien. Sein Streben, heißt es darin, bei der Erforschung der hl. Schrift geht tiefer als auf die sprachlichen und kritischen Forschungen. Es ist darauf gerichtet, durch gründliche Ausmittlung der wesentlichen Ideen des Urchristentums auf dem Grunde und mit Hilfe der Neutestamentlichen Schriften als äußerer Quelle und des evangelischen Wahrheitsgeistes als innerer Bewährung und Bürgschaft derselben das Christentum selbst mit der Humanität im edelsten und weitesten Sinne zu versöhnen und Friede und Liebe im Gottesreiche, welches eine allgemeine Bruderschaft der gesamten Menschheit werden und sein soll, anstatt Spaltung und Feindschaft hervorzurufen, ausbreiten zu helfen. Aber selbst wenn dieses Gedicht wirklich von Schulz verfaßt worden ist und der sonst so nüchterne, klar und scharf denkende Mann ganz gegen seine Natur einmal sentimental geworden wäre, wer möchte dieser vereinzeltten Äußerung solcher Gedankengänge, deren Veranlassung, wie die sie begleitenden Umstände völlig im Dunkeln liegen, ein solches Gewicht beilegen, daß sie die vielen, von uns nur teilweise angeführten Zeugnisse seines klaren und festen Christenglaubens in Schatten stellen dürften. —

David Schulz hat sich in der philosophischen wie theologischen Fakultät ein dauerndes Andenken gestiftet. Obwohl nie ein Mann von vielen Gütern, hat er in seinem Testament vom 17. Juni 1839 und in dem zweiten Nachzettel zu demselben vom 22. Dezember

1851 zwei Stipendien im Betrage von je 2000 Talern ausgesetzt. Nach dem Willen des Stifters ist das eine für einen armen Studierenden der evangelischen Theologie und das andere für einen Studierenden der Philologie bestimmt. Die Bewerber um diese Stipendien müssen nach dem Urtheil der beiden kompetenten Fakultäten sich durch gründliche Sprach- und historische Studien und durch Talent zu höheren, wissenschaftlichen Leistungen vor anderen auszeichnen. Wünschte man noch einen Beweis für die Geschlossenheit des Wesens dieses selten scharf geprägten Charakters, so ist er mit dieser Stiftung gegeben. Es ist, als wenn er für alle Zeiten zu den Studierenden redete, wie er's über 40 Jahre getan, sie zum gründlichen Studium der Sprachen und der Geschichte als Grundlagen aller Kenntnisse des Christentums und des von ihm so hochgeschätzten klassischen Altertums anzuspornen. Es ist sein eigener Bildungsgang, welchen er damit den kommenden Geschlechtern empfiehlt, von den Klassikern der Griechen und Römer zu den Klassikern des Christentums, den neutestamentlichen Schriftstellern. Es ist der Weg einer ernsten, mühevollen, um den Preis der Wahrheit ringenden, aber auch innerlich lohnenden und tief befriedigenden Arbeit, welchen er die Studierenden in der Zukunft möchte beschreiten sehen. —

Reinhold Saberg sagt in seinem Werke: „Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert“, 2. Auflage, S. 181, wo er sich befremdlich äußert über die geringe geschichtliche Würdigung der mächtigen, von Hegel ausgegangenen Anregung: „Die Totenscheine, die die Wissenschaft ausstellt, sind nicht immer gültig.“ Die Geschichte der Theologie und Kirche mag David Schulz nicht gerade totgeschwiegen haben, wenngleich sie seines Lebens auch nur in recht beschränkter Weise gedacht hat. Aber selbst wenn sie das getan hätte, die Lebensarbeit eines ebenso reichbegabten wie unermüdlich treuen Haushalters seines Gottes ist in ihren Wirkungen nicht abhängig von den gelehrten Federn, die sie beschreiben. Sie schafft ihr Werk und bringt ihre Frucht auch ohne sie. An ihr hat es auch David Schulz gewiß nicht gefehlt als einem der tüchtigsten Söhne unserer schlesischen Heimat, der seine glänzende Begabung, seinen eisernen Fleiß, vor allem seine lautere, charaktervolle Persönlichkeit in den Dienst der jungen schlesischen Hochschule, insonderheit

ihrer Theologie Studierenden und damit in den Dienst unserer ganzen schlesischen evangelischen Kirche gestellt hat. —

Man fordert heute lauter als je und mit Recht die Erziehung unserer heranwachsenden Jugend zu „Charakteren“, man ruft nach „Männern“ in unserer Zeit. Von diesem schlesischen Landmannssohne gilt:

„Das war ein Mann!“

Rieslingswalde D./S.

Kirchhofer.

---